POLEN UND DAS BASLER KONZIL.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT
:: :: :: ZU FREIBURG I. BR. :: :: ::

VON

TEOFIL ZEGARSKI
AUS GRABAU
(KR. PR. STARGARD, WESTPREUSSEN).

VERLAGS-DRUCKEREI „PRACA", POSEN.
1910.

POLEN UND DAS BASLER KONZIL.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT
ZU FREIBURG I. BR.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

VON

TEOFIL ZEGARSKI
AUS GRABAU
(KR. PR. STARGARD, WESTPREUSSEN).

VERLAGS-DRUCKEREI „PRACA", POSEN.
1910.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543126_0049

Meinem Vater!

Meiner Mutter!

Vorbemerkung.

Das Thema „Polen und das Basler Konzil“ wurde mir vom Herrn Professor Finke gestellt, dem ich für vielfache Förderung und Aufmunterung bei der Ausarbeitung dankbar bin. Die Beschaffung des Arbeitsmaterials war nicht immer leicht; doch hoffe ich nichts Wesentliches übersehen zu haben. Allen denen, die mir freundlichst die verschiedenen Werke zugänglich gemacht haben, spreche ich meinen aufrichtigsten Dank aus, insbesondere dem Herrn Professor St. Krzyżanowski und Herrn Dr. Koneczny aus Krakau, ferner der Verwaltung der Biblioteka Jagiellońska daselbst, der Verwaltung der Bibliothek des Towarzystwo Przyjaciół Nauk zu Posen und der Herderschen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Br.

Die Materialien habe ich aus verschiedenen Werken geschöpft, ganz besonders aber aus den folgenden:

I. Quellensammlungen.

1. *Acta capitulorum* nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta ed. B. Ulanowski 2 Bde. (Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Bd. XIII. 1894, Bd. XVI 1901).
2. *Acta conciliorum* et epistolae decretales ac constitutiones Summorum Pontificum. bes. Bd. VIII. u. IX. Paris 1714.
3. *Annales ecclesiastici...* auctore Odorico Raynaldo. Bd. IX (1424—1453). Luca 1752.
4. *Caro, Liber cancellariae* Stanislai Ciołek Ein Formelbuch der Polnischen Königskanzlei zur Zeit der Hussit. Bewegung. (Arch. f. Oesterr. Gesch. Bd. 42 u. 52; auch gesondert).

5. Codex diplomaticus Lithuaniae ed. E. Raczyński, Breslau 1845.
6. Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae 8 Bde. Wilno 1758 ff.
7. Codex diplomaticus universitatis studii generalis Cracoviensis 5 Bde (v. 1365—1605) Kraków 1870—1900.
8. Codex epistolaris saeculi XV. 3 Bde. (Der 1. Band besteht aus 2 Teilen: Teil 1. ediert von Sokołowski, Teil 2. von Szujski, Bd. 2 u 3 von A. Lewicki.) Erchienen in Mon. med. aevi hist. res gestas Pol. illustrantia als Bd. II, 1876; Bd. XII, 1891; Bd. XIV, 1794
9. Concilium Basiliense. Bd. 1—4 von J. Haller (so von mir zitiert) Bd. 5 v. G. Beckmann, R. Wackernagel, G. Coggiola, (zitiert Conc. Bas. V) Basel 1896—1904.
10. Deutsche·Reichstagsakten (D. R. A.) Bd. X. u. XI (unter Kaiser Sigismund von 1431—1435). Gotha 1900 ff.
11. Długosz, Joannes, Opera omnia ed. Przezdziecki, Kraków 1863—1887.
12. Eneae Silvii commentariorum historicorum libri tres de concilio Basiliensi. Helmstadt 1700.
13. J. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376—1517. Freiburg i. Br. Bd. 1, 1863; Bd. 2, 1866.
14. Index actorum saeculi XV. ad res publicas Poloniae spectantium ed. A. Lewicki als Mon. med. aevi hist. r. g. Pol. ill. Bd. XI, 1888.
15. Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Crucigerorum. 3 Bde. Posen 1855—1856; 2. Auflage Posen 1890—1893.
16. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. XXIX—XXXI Venedig 1788 ff. Supplementband XXXI Paris 1901.
17. Monumenta conciliorum generalium saeculi XV., ediderunt Caesareae Academiae scientiarum socii delegati. Bd. I III, Wien 1857, 1873 u. 1886.
18. Muczkowski, Jos., Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica ab anno 1402. ad annum 1849. Kraków 1849.

19. Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der Preusischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. 5 Bd. Leipzig 1861—1874.
20. Veterum scriptorum... amplissima collectio Edmundi *Martène et* Ursini *Durand*. Bd. VIII. Paris 1733.

II. Bearbeitungen.

21. Aschbach, Dr. J., Geschichte Kaiser Sigmunds. 4 Bde. Hamburg 1838—1845.
22. H. Bressler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil, zum Schisma und zur deutschen Neutralität. Leipziger Dissertation 1885.
23. J. Caro, Geschichte Polens, vor allem Bd. IV, Gotha 1875.
24. J. Fijałek, Mistrz Jakób z Paradyża i uniwersytet krakowski w okresie soboru bazylejskiego (Magister Jacobus de Paradiso und die Krakauer Universität zur Zeit des Basler Konzils) 2 Bde. Kraków 1900.
25. H. Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn 1889.
26. L. Grossé, Stosunki Polski z soborem bazylejskim. (Die Beziehungen Polens zum Basler Konzil). Dissertation, Warszawa 1885.
27. v. Hefele, Konziliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Bd. VII. Freiburg i. Br. 1874.
28. A. Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie. Röm. Quartalschrift, erstes Supplementheft 1893.
29. F. Koneczny, Dzieje Polski za Jagiellonów; (Geschichte Polens unter den Jagiellonen). Kraków 1904.
30. St. Kutrzeba, Historya ustroju Polski. (Verfassungsgeschichte Polens). Lwów 1905.
31. A. Lewicki, Ein Blick in die Politik König Sigmunds gegen Polen inbezug auf die Hussitenkriege (seit dem Käsmarker Frieden). Archiv f. oesterr. Gesch. Bd. 68 II. Hälfte S. 327—410 u. gesondert. Wien 1886.
32. A. Lewicki, Powstanie Świdrygiełły, ustęp z dziejów unii Litwy z Koroną. (Der Aufstand Swidrygals, ein Kapitel aus der Geschichte der Vereinigung Lithauens mit der Krone Polen). Kraków 1892.

33. K. Morawski, Historya uniwersytetu Jagiellońskiego, średnie wieki i odrodzenie z wstępem o uniwersytecie Kazimierza Wielkiego. (Geschichte der Universität Krakau, Mittelalter und die Zeit der (polnischen) Renaissance mit einem einleitenden Kapitel über die Universität Kasimirs des Grossen), 2 Bde. Munera saecularia univ. Cracov. Kraków 1909.
34. Fr. Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. III. Prag 1845 ff.
35. W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte von 1438—1448. Leipzig 1858.
36. O. Richter. Die Organisation und Geschäftsordnung des Basler Konzils. Leipziger Dissertation 1877.
37. A. Szelągowski, Wzrost Państwa Polskiego w XV. i XVI. w. Polska na przełomie wieków średnich i nowych. (Der Aufschwung des polnischen Staatswesens im 15. und 16. Jhdt. Polen auf der Scheide des Mittelalters und der Neuzeit). Lwów 1904.
38. N. Valois Histoire de la pragmatique sanction de Bourges sous Charles VII. Erschienen in Archives de l'histoire réligieuse de la France als Bd. 4, 1906.
39. G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter 3 Bde. 1856—1863.
40. G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums 2 Bde. Berlin 1880—1881.
41. J. Voigt, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ritterordens, 9 Bde. Königsberg 1827—1839.
42. Wierzbowski, Vade mecum. Warszawa 1908.

Einleitung.

Den grossen kirchenpolitischen Kämpfen der Kaiser mit den Päpsten war im 14. Jahrhundert der Exitus nach Avignon und diesem bei der Rückkehr nach Rom das grosse Schisma gefolgt. Alle Bemühungen es beizulegen blieben ohne Erfolg. Schliesslich blieb Konzil und konziliare Theorie allein übrig. Vor allem ergriffen die Konzilsväter in Konstanz diesen Gedanken, und schon in der fünften feierlichen Sitzung am 5. April 1415 wurde der Satz verkündet: das Konzil stehe über dem Papst.[1]) Die Folge war, dass die beiden nach Gregors XII. Abdankung noch widerstrebenden Päpste abgesetzt wurden und Martin V. den Stuhl Petri bestieg. Aber durch die so glückliche Beseitigung des Schismas erhielt der konziliare Gedanke gleichsam seine Sanktion, und das Konzil war nicht gewillt, der einmal gewonnenen Macht zu entsagen: es wollte von nun an die Kirche selbst regieren, der Papst sollte nur das Vollstreckungsorgan sein. Was wunder, dass Martin V. die Berufung eines Konzils fürchtete und sein Nachfolger Eugen IV. nur widerstrebend eine allgemeine Synode in Basel sich versammeln liess;[2]) es war ja klar, dass hier die Gegensätze aufeinander stossen mussten, und der Ausgang war eben so sicher nicht. Und man hatte sich nicht getäuscht: es entbrannte ein äusserst heftiger Kampf; zum Streitobjekt wurde alles; in den Mitteln war man nicht wählerisch, wenn sie nur einen Vorteil versprachen. Beide Parteien, der Papst wie das Konzil, suchten und fanden Bundesgenossen unter den Königen, weltlichen und geistlichen Fürsten, die alle um so bereitwilliger eingriffen, als sie für sich etwas zu ergat-

[1]) Das berühmte Dekret „Sacrosancta"; vergl. näheres darüber H. Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. d. Konst. Konz. S. 171.

[2]) Vergl. darüber Hefele, Konziliengeschichte VII. S. 426 ff.

tern hofften. Wer mehr bieten konnte, für den traten sie vielfach ein und machten sich seine Schwäche zunutze. Es war ein gewaltiges Ringen, das ganz Europa tief erschütterte, die abendländische Christenheit in zwei grimmig feindliche Lager spaltete zur argen Gewissensnot des christlichen Volkes, ein tosender Kampf, der über Westeuropa hinaus den ganzen Orient sogar für lange Zeit in Aufruhr brachte. Endlich ging das Papstum doch als Sieger hervor. Die Staaten, Könige und Fürsten nahmen, wie schon gesagt, e nach ihren verschiedensten Interessen am Kampfe teil und wechselten die Partei, so oft es günstiger schien, aber keiner enthielt sich einer Stellungnahme. Von grösserer Bedeutung als es auf den ersten Blick vielleicht scheinen könnte, war für beide, Papst wie Konzil, die Anhängerschaft Polens. Dies Reich, das durch die friedliche Gewinnung Lithauens und Rutheniens[1]) für die abendländische Kultur sich soeben hervorgetan hatte, war sowohl für den Frieden mit den Hussiten als auch für die damals so eifrig betriebene Kirchenunion von Wichtigkeit. Denn ein Teil seiner eigenen Einwohner, die Ruthenen, waren griechischen Bekenntnisses, und mit den Böhmen fühlte sich Polen gleichen Stammes. Es war wohl auch am meisten geeignet und gesonnen, dem Morgenlande für den Beitritt zur Union den erhofften Preis zu zahlen, nämlich Hilfe gegen die Türken zu leisten. Und die Folge hat gezeigt, dass diese Berechnung nicht verfehlt war. Polen hat 1444 auf dem Altare edler, selbstvergessener Begeisterung die Blüte seiner Ritterschaft und seinen jungen Heldenkönig zum Opfer gebracht.

So stand Polen also durch mancherlei Interessen in enger, ja engster Beziehung zu dem Kampfe zwischen der päpstlichen Zentralgewalt und dem nach Dezentralisierung strebenden Konzil zu Basel. Welche Stellung es nun im Verlaufe des Streites, in seinen einzelnen Phasen eingenommen hat, und welches die Gründe dafür gewesen sind, das möchten wir gern im folgenden des näheren untersuchen und klarzulegen uns bemühen.

[1]) Vergl. S. 11.

I.

Polen bis zur Absendung einer offiziellen Gesandtschaft nach Basel (1431—1434).

Am 23. Juli 1431 begann das Basler Konzil unter dem Vorsitz des Kardinals Julian Cesarini zu tagen. Nur wenige Teilnehmer hatten sich eingefunden. In richtiger Voraussicht des kommenden Kampfes sandten daher die Väter nach allen Seiten die Aufforderung, das Konzil zu besuchen. Auch nach Polen kam diese Einladung[1]), fand aber wenig Anklang: man nahm sie gleichgültig, ja abgeneigt auf. Schuld daran waren die inneren Verhältnisse des Reiches und seine auswärtige Politik; hier müssen wir uns umsehen, um die damalige Haltung Polens zu verstehen.

Im Jahre 1385 hatte die polnische Thronerbin Hedwig ihre Hand Jagiełło, dem Grossfürsten von Lithauen und Erben der ruthenischen Lande, unter der Bedingung gereicht, dass er, sein Haus und seine Völker die römisch-katholische Lehre annehmen und sich taufen liessen. Seine Länder sollten mit der Krone Polens für ewige Zeiten vereinigt werden und dabei auf eigene staatliche Selbständigkeit verzichten; in nationaler Hinsicht war eine völlige Gleichheit und Gleichberechtigung bestimmt. Jagiełło erfüllte, was er versprochen hatte. Nur seinem verdienten Vetter Witold gewährte er noch eine Ausnahmestellung; dadurch sollte den neuen Ländern der Übergang vom selbstbestimmenden Staate zu einer Provinz Polens erleichtert werden. Witold regierte zwar selbständig, aber in des Königs Namen; er war durchaus kein Souverän, mehr ein stellvertretender Mitregent.[2]) Doch es wäre ein Wunder gewesen, wenn diese politisch-kirchliche

[1]) M(onumenta) c(onciliorum) g(eneralium) s(aeculi) XV. I, 113.
[2]) A. Lewicki, Powstanie Świdrygiełły, S. 48.

Vereinigung so ohne Zwischenfall zu einer geschichtlichen Tatsache geworden wäre; vielmehr schien der ungewöhnlichen, ja unnatürlichen Erscheinung kaum eine lange Dauer bestimmt. Kurz vor Witolds Tode waren denn auch Streitigkeiten ausgebrochen. Lithauen zeigte Sonderungsneigungen und Witold bemühte sich um die Königskrone. Die Nachbarn Polens, Sigismund, den die erstarkte und gewachsene Macht geängstigt hatte, und der Orden, dem besonders durch die Bekehrung Lithauens seine Existenzberechtigung mehr oder weniger genommen war,[1]) triumphierten. Das Feuer, das sie heimlich, aber unablässig geschürt hatten, war zur hellen, für Polen gefährlichen Flamme geworden. Auf dem Totenbette erkannte Witold sein Vorgehen als falsch und starb ausgesöhnt mit dem König. Aber die Mächte, die er geweckt hatte, starben nicht mit ihm und sollten von nun an lange Jahre Polen in Atem halten, ja die dauernde Vereinigung der drei Länder überhaupt in Frage stellen.

Swidrygal, Jagiełłos jüngerer (oder jüngster) Bruder, überrumpelte den König und wurde Witolds Nachfolger, ein Mann, den der damals grösste Staatsmann Polens, der Bischof von Krakau, Zbigniew Oleśnicki, also charakterisierte:[2]) er gehöre zu den in der Geschichte so häufigen Persönlichkeiten, bei denen Ehrgeiz und nichts als Ehrgeiz sich mit einem Mäntelchen von Grundsätzen umhüllt. Sein letztes heissbegehrtes Ziel war aber, souveräner Herrscher der beiden an Polen gekommenen Länder zu werden; er wollte den Gedanken, den Witold gefasst, aber beim Sterben aufgegeben hatte, ausführen. Bundesgenossen für sein Unternehmen wusste er bald zu finden. Im schismatischen Osten spielte er sich als Protektor des Schismas gegenüber den katholisierenden Bestrebungen Polens auf und scharte dadurch die dortigen Fürsten um sich. Noch leichter war es ihm, die natürlichen Feinde Polens, Sigismund und den Orden, für sich zu gewinnen. Tätlich helfen konnte freilich nur der letztere, aber der deutsche König war als moralische

[1]) F. Koneczny, Dzieje Polski za Jagiellonów S. 29/30.
[2]) Cod(ex) ep(istolaris) s(aeculi) XV. II. Nr. 204.

Stütze auch gar sehr willkommen. Auf Sigismunds Anweisung schloss der Hochmeister am 19. Juni 1431 zu Christmemel ein aggressiv-defensives Bündnis mit Swidrygal gegen Polen.[1]) Kurz darauf brach er den Frieden vom Melnosee (1422) und überfiel ganz unerwartet Ende August 1431 die wehrlosen polnischen Grenzgebiete, besonders das Dobriner Land und Kujavien.[2]) Furchtbar wüteten hier seine Heere: die eigenen Berichte des Ordens zeugen von erbarmungsloser Grausamkeit und entmenschtem Hasse.[3]) Polen führte, wie gewöhnlich, bei den christlichen Fürsten Europas durch Briefe und Boten deswegen Klagen gegen den Orden[4]), den verhätschelten Liebling des Westens, damals gerade, als die Einladung des Konzils in Polen anlangte.

Auch nach Rom kam beschwerdeführend eine offizielle polnische Gesandtschaft.[5]) Zuvorkommend wurden die beiden Vertreter, Joannes Laska, und der Lieblingssekretär des Königs Jagiełło, Nicolaus Lasocki, gehört. Der Überfall des Ordens rief grossen Unwillen hervor; vergebens versuchten die procuratores des Hochmeisters die Anklagen zu entkräften: der Papst übergab die Sache zwei Kardinälen zur strengen Aburteilung.[6]) Woher diese Schärfe? Der Treubruch des Ordens und der durch ihn vereitelte Krieg Jagiełłos gegen die Hussiten, den man in Rom erwartet hatte[7]), konnte doch allein kaum so wirken. Und in der Tat waren noch andere Gründe[8]), die sich aus der damaligen Lage der Kurie ergaben, massgebend für die entschiedene

---

[1]) Lewicki, l. c. S. 89.

[2]) Scriptores rer. pruss. III., 398. u. J. Voigt, Geschichte Preussens VII, 572 ff.

[3]) Im Memorandum an König Erich von Dänemark berichtet der Hochmeister: „...., quod viris salwo pudore gracie vestre genitalia abscississent racione istius, quod linguagium Polonicale exterminare deberent." vergl. dazu Lewicki, Powstanie Świdrygiełły S. 113 und die entspr. Anmerkungen S. 309.

[4]) Vergl. z. B. cod. dipl. Lith. 355, 357 f.

[5]) Deutsche Reichstagsakten X, 372.

[6]) A. Lewicki, Powstanie Świdrygiełły S. 118.

[7]) Mansi XXX, S. 66/67.

[8]) Vergl. D. R. X, 723. Aschbach, Gesch. Kais. Sigmunds IV., 277.

Stellungnahme des Papstes gegen den Orden. Damals geade verkündete Eugen IV. am 18. Dez. 1431[1]) durch die Bulle vom 12. Nov. 1431 die Auflösung des Basler Konzils und seine Neuberufung nach Bologna.[2]) Nun war Sigismund die Hauptstütze des Basler Konzils und er auch zugleich der geistige Urheber des Überfalles Polens durch den Orden.[3]) Denn der Papst hatte dem Orden eine Verbindung mit Swidrygal verboten, der Kaiser aber als oberster Lehensherr anbefohlen,[4]) und seinem Worte war ja der Orden gefolgt. Hier berührten sich also die Interessen der Kurie und Polens. Dann kam Sigismund November 1431 nach Italien: zum Kaiser wollte er sich krönen lassen. Um den Papst aber dazu gefügig zu machen, verband er sich mit Philipp Maria Visconti von Mailand, mit Montferrat und Savoyen gegen des Papstes Heimat, das ihm als ungarischem König feindliche Venedig, und dessen Bundesgenossen Florenz und vor allem auch Eugen. So stand Sigismund an allen Punkten im Gegensatz zum Papste, und diese seine Stellung eben erklärt das bereitwillige Gehör, das Rom den Klagen Polens lieh. Die Folgen zeigten sich bald. Schon am 31. März 1432 klagt Sigismund von Parma aus dem Konzil:[5]) man habe die polnischen Gesandten in Rom bis gegen Ende März zurückgehalten und wichtige Angelegenheiten mit ihnen verhandelt. Die Ergebnisse seien wohl in der Hauptsache die (so schrieb der deutsche König): Polen werde weder selbst in Basel vertreten noch die Teilnahme seiner Geistlichkeit am Konzil zulassen; es sei ferner, wie das Gerücht gehe, dem Bündnisse des Papstes mit Florenz und Venedig beigetreten.[6]) Diese Angaben entsprachen im allgemeinen der Wahrheit; wir besitzen nämlich noch das Schriftstück,[7]) das Joannes Laska als Resultat der Gesandtschaft an die Kurie zu-

[1]) Haller, Concilium Basiliense I, 118.
[2]) Über das doppelte Datum vergl. Hefele, l. c VII., S. 448 ff.
[3]) A. Lewicki, l. c. S. 85/86.
[4]) J. Voigt, Gesch. Preussens VII., 566. vergl. auch S. 575.
[5]) M. c. g. s. XV, II. 174—176.
[6]) M. c. g. s. XV. II, 176. vergl. Haller, l. c. I, 251.
[7]) Cod. ep. s. XV. II. Nr. 205.

rückgebracht hat; ausserdem hat er wohl noch geheime Instruktionen vermittelt.[1]) Das Endergebnis war wahrscheinlich folgendes:[2]) Der Papst versprach Polen eine möglichst kräftige Hilfe gegen den Orden und gestattete die Erhebung einer gewissen Summe vom polnischen Klerus unter dem Vorwande eines Tatarenkrieges. Dagegen gab Jagiełło die Zusicherung, keine Gesandtschaft nach Basel zustande kommen zu lassen, sondern vielmehr Eugen bei der Berufung des Konzils nach Bologna zu fördern. Andrerseits ist noch zu bemerken, dass damals in der Tat auch zwischen Venedig und Polen intime Beziehungen bestanden.[3])

So erklärt sich die Gleichgültigkeit der Polen den Baslern gegenüber. In Konstanz hatten sie noch vertrauensvoll ihre Klagen gegen den Orden vorgebracht, waren aber arg enttäuscht worden. Was sollten sie auf diesem Konzil, dessen Schutz und Stütze ihr Feind, der Kaiser Sigismund war! Nach Basel sandten sie keine Klagen. Doch da suchten die Väter selbst von Anfang an Beziehungen mit Polen anzuknüpfen. Die erste Einladung haben wir schon oben erwähnt. Am 21. Oktober 1431, noch bevor die Kunde von dem Überfall des Ordens nach Basel gelangt war, sandte man neue Schriftstücke an Jagiełło und Swidrygal mit Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht und mit der Aufforderung, den Streit dem Konzil vorzulegen; dieses sei auch gern bereit, nach Empfang von genaueren Nachrichten notabiles oratores zwecks Vermittlung zu schicken.[4]) Zugleich wurden in besonderen Schreiben der Orden[5]) und die polnischen Grossen, besonders wohl die geistlichen,[6]) für die Herbeiführung des Friedens zu arbeiten gebeten. Unbeachtet blieb aber wegen der uns schon bekannten Verhältnisse

[1]) A. Lewicki, l. s. c.

[2]) M. c. g. s. XV. II. 175/176.

[3]) Cod. ep. s. XV, II Nr. 209. (207); vergl. auch D. R. A. X. 407 u. daselbst auch Anm. 2 u. 3. u. ebenda X, S. 795 f.

[4]) Martène et Durand, VIII, 37. M. c. g. s. XV, I, 121/122. Haller, l. c. III., 17.

[5]) M. c. g. s. XV. I, 122/123, II. 37.

[6]) M. c. g. s. XV. II, 37. Haller, l. c. II., 559 u. 571.

auch dieser Schritt der Basler. Doch das Konzil war von nur wenigen Prälaten besucht, die drohende Auflösung drängte zum Eifer. So liess denn auch schon am 28. Oktober 1431 der Präsident Julian Cesarini persönliche Briefe an den Primas von Polen, den Erzbischof Adalbert Jastrzębiec von Gnesen, sowie an den Krakauer Bischof Zbigniew Oleśnicki, den damals bedeutendsten polnischen Kirchenfürsten, durch seinen Eilboten Andreas abgehen.[1]) Darin war die dringende Bitte ausgesprochen, sich der Konzilssache anzunehmen und unverzüglich auch selbst nach Basel zu kommen. Das ausführliche Antwortschreiben von Zbigniew Oleśnicki[2]) gewährt uns einen Einblick in die damalige Stimmung der entscheidenden Kreise gegenüber dem Konzil. Die Verhandlungen mit Rom[3]) waren wohl noch nicht zum Abschluss gekommen, aber Jagiełło doch schon den Baslern fast feindlich: nur mit grösster Mühe erlangte Zbigniew die Erlaubnis zur Zustellung des Schreibens an den Primas — tandem obtinuit. Den Erfolg bei diesem kennen wir nicht, nur soviel wissen wir, dass Posen procuratores wählte, aber Geldmangel verhinderte ihre Abreise.[4]) Um so rühriger war der Bischof von Krakau. Für den 3. Januar 1432 berief er den Welt- und Ordensklerus seiner Diöcese und die Universität zusammen und legte ihnen Cesarinis Schreiben vor. Es wurden hier drei Äbte, ebensoviele magistri der Theologie und zwei doctores canonum gewählt, die gegebenenfalls nach Basel gehen sollten. Jedoch bestünden vorerst, so schrieb der Kirchenfürst, noch Schwierigkeiten wegen der gefährdeten Lage Polens; der Aufstand Swidrygals drohe nicht nur dem Reiche, sondern auch der Kirche, jener Fürst arbeite im Bunde mit dem Schisma gegen das katholische Polen. Der Hauptschuldige sei freilich der Orden, der sich nicht schäme, mit Schismatikern sich gegen ein katholisches Land zu wenden. Jetzt habe

[1]) A. Lewicki l. c. 120.
[2]) Cod. ep. s. XV. II. Nr. 204.
[3]) Vergl. S. 14 f.
[4]) K. Morawski, Historya uniw. Jagiell. I, 332.

er geschworene Friedenseide gebrochen und Polen ganz unverhofft furchtbar heimgesucht. Ohne seine Einmischung wäre der Friede zwischen den Brüdern und Völkern längst eingetreten. Da mögen die Väter beurteilen, ob er (Zbigniew) wohl selbst nach Basel kommen könne, zumal seine Diözese am meisten dem Hussitismus ausgesetzt sei. Bis jetzt habe er die Seinen vor dieser Irrlehre zu schützen vermocht, aber wie würde es nach seinem Abgang werden? Das Konzil möge antworten, was in anbetracht solcher Verhältnisse zu tun sei; erst dann würden die gewählten Vertreter abreisen.[1]) Wie diese Ausführungen Oleśnicki's in Basel aufgenommen wurden, darüber fehlen uns genauere Nachrichten. Vielleicht ist aber die Antwort darauf in der Gesandtschaft des Bischofs Egidius von Risano, der dem Karmeliterorden angehörte, zu erblicken. Dieser, ein tüchtiger Redner und Diplomat,[2]) wurde während des Jahres 1432 nach Polen geschickt.[3]) In seinem Begleitschreiben[4]) an Jagiełło bitten die in Basel Versammelten nach ausführlicher Erklärung der Aufgaben des Konzils um Beschickung durch den König und Veranlassung der Bischöfe und Prälaten zum Erscheinen. Nachrichten von einer Auflösung des Konzils seien leere Erfindungen, der König solle ganz dem Berichte des Egidius glauben.

Trotz aller dieser Bemühungen ging damals keine Gesandtschaft aus Polen nach Basel,[5]) und zwar deswegen, weil der König es nicht zuliess. Er hielt darin fest an dem Vertrage, der soeben wohl mit Eugen zustande gekommen war. Und der Papst seinerseits suchte die Polen immer enger an sich zu knüpfen. Ihm war nämlich ein — zwar

[1]) Cod. ep. s. XV. II, Nr. 204. Auf dieses Schreiben bezieht sich wohl auch der Bericht über polnische Umtriebe gegen den Orden am Konzil, den der Prokurator des Ordens in seinen Relationen an den Hochmeister einflicht. Vergl. D. R. A. X, 421.

[2]) Haller, l. c. II, 8, 69, 76, 215.

[3]) Mansi, XXIX, 422 f.

[4]) Haller, l. c. II, bes. S. 34.

[5]) „alle konige haben ir botschaft ader of das wingeste eir procuratores gesant zu dem concilio unde seint dem concilio incorporirt, ausgenomen den konig und sein reichs von Poln .. D. R. A. X, 485.

nicht neuer, aber — ausgezeichneter Gedanke gekommen, dem Konzil mit Hilfe der Polen einen schweren, vielleicht entscheidenden Schlag dadurch zu versetzen, dass er die Verhandlungen mit den Hussiten in die Hand des Erzbischofs von Gnesen beziehungsweise des Königs von Polen legte. Eugen erneuerte den Auftrag, der dem König schon früher geworden war,[1]) die Hussiten mit der Kirche zu versöhnen. Auch der Primas von Polen erhielt die päpstliche Bulle vom 24. Juli 1432[2]) mit entsprechenden Vollmachten. Wie dies auf die Basler wirkte, zeigt deutlich das Schreiben Cesarini's an Eugen vom 2. September 1432: das Konzil ist so überrascht, dass es vorläufig dem Hieb nicht anders als mit einer ungläubigen Verwunderung begegnen kann. So lauten seine Worte: „mirandum est, si verum sit, dicitur venerabili archiepiscopo Gnesnensi concessam esse facultatem per summum pontificem audiendi Bohemos. Singulari personae conceditur, quod universali ecclesiae non permittitur".[3]) Wäre dieser Plan gegen das Konzil weiter verfolgt worden, so hätte er vielleicht den Baslern den Boden entziehen können. Aber wir finden

[1]) Wir haben dafür verschiedene Belege z. B. cod. dipl. Lithuaniae S. 370 (ein Brief Jagiełłos an Swidrygal vom 26. 7. 1432): „.. habemus in commissis apostolicis imo monuerunt mandatis tam domini Martini prope nuper defuncti, quam eciam Serenissimi Domini nostri Eugenii Moderni ut quibuscumque modis sive tractatibus eosdem Bohemos flectere et reducere ad unionem sanctae matris ecclesiae possemus" — Vergl. auch Raynaldi, annal. eccl. IX, S. 54, Nr. 10 u. 11 (Martin V. schreibt im Sept. 1427 an Kaiser Sigismund, dass er dem Polenkönig die Gewinnung der Hussiten übertragen habe); ferner Raynaldi, l. c. IX, S. 244f. Nr. 10: „Eugenius, qui summo animi ardore eos (sc. Bohemos) ad Ecclesiae gremium traducere peroptabat Wladisslaum Poloniae Regem, qui iam plura ea de re colloquia cum illis fecerat, adhibuit interpretem sacrae concordiae etc." sodann auch D. R. A. X, S. 475, wo es heisst: „...wir vernemen, das sy ytzund zu dem konig von Polan gesant haben, dem der babst gewalt gegeben hat sy zu dem gelauben zu bringen, der worten das sy nit zu dem concilio kömen." Und ebenso l. c. X, S. 583.

[2]) Die Bulle ist abgedruckt in Raynaldi, annal. eccl. IX, S. 125, Nr. 10.

[3]) M. c. g. s. XV. II, 247.

keine Spuren irgend welcher Tätigkeit in dieser Richtung auf Seiten des Primas. Die polnische Regierung dagegen näherte sich den Hussiten unter Berufung auf jenen Auftrag des Papstes,[1]) freilich in ganz anderer — in politischer Absicht. Für den bevorstehenden Krieg Polens gegen den Orden waren die gefürchteten böhmischen Scharen willkommen. Im Juli 1432 kam ihre Gesandtschaft nach Krakau, nicht wie 1431, um über theologisch-religiöse Fragen fruchtlos zu debattieren, sondern jetzt war ihr Zweck eine Verbindung mit Polen gegen den gemeinsamen Feind, die Deutschen, hier speziell den deutschen Orden. Mit grösster Herzlichkeit wurden sie aufgenommen und behandelt. Ein Schutz- und Trutzbündnis[2]) kam zum Schrecken der Nachbarn mit den Parteien der Taboriten und Waisen zustande.[3]) Die Bischöfe mit Albert, dem Primas, an der Spitze warfen alle Bedenken beiseite; sie durften sich ja auf die päpstlichen Vollmachten berufen. Nur Oleśnicki hielt sich abseits und behandelte sogar die Gesandten der Böhmen ganz nach den strengen Vorschriften der Kirche gegen Häretiker, wie er es auch schon im Vorjahre getan hatte.[4]) Den Grund dafür suchen die polnischen Geschichtsschreiber wohl mit Recht darin, dass er schon hier als Vertreter des Konzils, der er immer gewesen sei, auftrat; an einer späteren Stelle[5]) wollen wir diese Frage näher untersuchen. Für jetzt hatte sein Auftreten keinen Erfolg.

Schon am 10. August machte eine polnische Gesandtschaft dem ungarischen Landtage in Sigismunds Abwesenheit von dem neuen Bündnis offizielle Mitteilung mit dem Zusatz, dass dadurch die alten Freundschaftsbande zwischen

[1]) Cod. dipl. Lith. S. 370.

[2]) Caro, Gesch. Polens IV, 45 f.

[3]) Ob der polnische König sich auch verpflichtet hat, die Sache der Hussiten in Basel zu vertreten, wissen wir nicht, aber es scheint dem fast so nach D. R. A. X, 573 „... illi duo precursores Bohemorum affirmarunt, quod dominus rex Polonie mittet suos ambasiatores ad concilium, ut intersint tempore audiencie".

[4]) A. Lewicki, l. c. S. 131 f.

[5]) vergl. Teil III dieser Abhandlung.

Polen und Ungarn keineswegs gelockert werden sollten.[1]) Der Zweck dabei war wohl eine zwar nicht ausgesprochene, aber deutlich durchblickende Agitation gegen Sigismund und — das Konzil. Wenigstens scheint darauf der Umstand hinzudeuten, dass die vom König Sigismund befohlene Absendung einer ungarischen Vertretung nach Basel unterblieb; denn die Stände hatten verboten, Geld zu diesem Zwecke zu erheben. Sigismund selbst bezeichnete dies deutlich als eine Folge polnischer Machinationen.[2])

Die Nachricht von dem Bündnis der polnischen Macht mit den ungestümen Hussitenscharen erschreckte vor allem den Orden und Sigismund. Der Kaiser erhob in Basel gegen Jagiełło heftige Klagen und Beschwerden und suchte ihn und sein Reich vor dem dort versammelten Europa als fautores haeresis und Stützen der Hussiten in Verruf zu bringen; ohne den Rückhalt an Polen hätten sich die Böhmen schon längst unterworfen, erklärte er.[3]) Gleichzeitig wandte er sich in ähnlichen Ausführungen an die deutschen Fürsten.[4]) Auch der Orden, früher für sein Fernbleiben vom Konzil „multas allegans excusacionis causas“,[5]) eilte jetzt zu Anfang des Jahres 1433 nach Basel, um Polen den Process zu machen[6]) und für sich Stimmung im Westen Deutschlands und Europas zu schaffen.[7])

Auf diese Anklagen und Verleumdungen glaubte Jagiełło trotz des Vertrages mit dem Papste nicht länger schweigen zu dürfen. Er sandte nach Basel einen Bevollmächtigten, Piotr z Cieni, mit einer brieflichen Verteidigung „ad contra-

[1]) Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 55.

[2]) Cod. ep. s. XV. II, Nr. 209.

[3]) Lewicki, l. c. S. 172 und die entspr. Anmerkungen. — D. R. A. X, 647.

[4]) Vergl. D. R. A. X, S. 511 Nr. 319 u. S. 545; ferner auch J. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, Nr. 710 S. 381 f.

[5]) M. c. g. s. XV. II, 279 u. Haller, l. c. II, 269 f.

[6]) M. c. g. s. XV. II, 346.

[7]) „Oratores Prutenorum proposuerunt pacis federa et tractatus inter regem Polonie et ordinem Prutenorum, quodque ipse rex Polonie hiis non obstantibus nititur omnibus modis dictum ordinem destruere,...“ Haller, l. c. II, 393.

dicendum tam falsis proposicionibus et nostrorum emulorum non veris assercionibus, famam nostram obfuscare conantibus necnon ad informandum animos vestros de singulis iniuriis et dampnis etc."[1]) Die Anrede dieses Briefes: „Reverendissimi patres, presbiteri ac domini" zeigt die offizielle Meinung Polens über die Basler Synode. Auf dem Konzil wehte jetzt aber, um die Mitte des Jahres 1432, ein besonders polenfreundlicher Wind. Man beschloss 15. September 1432 „quod pro parte concilii mitteretur notabilis ambassiata ad regem Poloniae, Prutenos et Ruthenos",[2]) und die Gesandten dafür wurden auch bestimmt.[3]) Doch kam diese Botschaft, wie es scheint, nicht zu stande; denn schon am 2. Januar 1433[4]) werden neue Vertreter des Konzils an Polen gewählt und mit Vollmachten ausgestattet. Die Delegierten waren Delfinus, Bischof von Parma, Hieronymus von Genua, Provinzial der Karmeliter, und Dr. canonum Antonius de Beruntiis, vicarius Parmensis.[5]) Ihr Auftrag lautete, Frieden zu stiften zwischen Polen einerseits und Swidrygal sowie seinem Verbündeten, dem Orden, andrerseits;[6]) an diese beiden führten sie noch besondere Briefe mit. Die fernere Aufgabe der Gesandschaft, vielleicht die wichtigere, war aber, Jagiełło zur Anerkennung und Beschickung des Konzils zu bewegen.[7]) Das Vorgehen des Konzils beunruhigte

[1]) Diese Klageschrift ist abgedruckt in Caro, Liber canc. Stanislai Ciołek II. App. H. S. 247. Das Datum ist aber von diesem irrtümlich auf das Jahr 1431 festgesetzt worden. Vergl. darüber Lewicki, l. c. Anm. 16 auf S. 321 zu der Seite 120 und Anm. 18 zu S. 172 auf S. 334.

[2]) Über die Vorverhandlungen zur Gesandtschaft des Konzils an Polen vergl. Haller, l. c. an verschiedenen Stellen (unter „Polonia") bes. auch Haller, l. c. II, 249.

[3]) „... ordinati sunt conciliiam basiatores ad regem Polonie, Lithuanie ducem et Pruthenos". M. c. g. s. XV. II, 260 u. Haller, l. c. II, 222 u. 223 f.

[4]) Haller, l. c. II, 302.

[5]) M. c. g. s. XV. II, 292/293.

[6]) Lewicki, l. c. S. 172.

[7]) „Destinati autem fuere ambasiatores ad regem Polonie concilii causa et tractande pacis". M. c. g. s. XV. II, 292.

„... ambassiatores ad regem Polonie ad requirendum eum, ut adhereat sacro concilio et cum potestate componendi pacem vel treugas inter ipsum regem Prutenos et Lituanos". Haller, l. c. II, 302.

Sigismund und den Orden, und beiden war das polnisch-böhmische Bündnis eine willkommene Waffe Sigismund schrieb von Siena aus[1]) an die Väter: jetzt sei das zur Tat geworden, wovor er sie schon längst gewarnt hätte, die Konspiration der Polen mit den Böhmen stünde fest und ebenso der Anschluss Jagiełłos an den Papst und die italienischen Staaten gegen das Konzil. Nicht um Polen sollten sie werben, sondern vielmehr gegen dies Reich den deutschen Orden in Schutz nehmen, „Christianitatis scutum illis in partibus",[2]) der mit seinen Klagen an der Kurie kein Gehör fände.[3]) Der Orden war ebenso eifrig dabei, Polen am Konzil zu diskreditieren. Schon am 22. März 1433 schrieben[4]) auf seine Veranlassung ruthenische Fürsten und Bojaren im Namen des ganzes Volkes: sie wären zur Adhäsion immer gerne bereit und hätten schon längst das Konzil besucht, wenn sie nur Sicherheitsbriefe hätten. Sie wären auch geneigt, für die Kirchenunion zu arbeiten und dieser selbst beizutreten, wenn nur das Konzil sie tatkräftig gegen die Polen in Schutz nehmen wollte. In ähnlichem Sinne[5]) schrieb unter gleichem Datum Swidrygal und ernannte zugleich des Ordens procurator zu dem seinen. Die Antwort des Hochmeisters auf das ihm von Delfin überbrachte Schreiben lautete ebenso:[6]) Swidrygal hätte die besten Absichten zum Frieden und zur Beschickung des Konzils, wenn er nur durch der Basler Vermittelung seine Länder wieder erhalten hätte.[7])

---

[1]) Martène et Durand, VIII, 239 f (Brief vom 16. Januar 1433).

[2]) M. c. g. s. XV. I, 275/276.

[3]) Sigismund hatte seinem Schreiben die Abschrift eines Drohbriefes der Hussiten an den Hochmeister beigefügt, den sie bald nach Abschluss des Bündnisses mit Polen „in favorem regis Polonie" an jenen gerichtet hatten. M. c. g. s. XV. II, 275 ff. u. Haller, l. c. II, 278. Und dieser Drohbrief erschien den Vätern auf dem Konzil so wichtig und bedeutsam, dass über ihn in den einzelnen Deputationen beraten werden sollte. Haller, l. c. II, 333.

[4]) M. c. g. s. XV. II, 362.

[5]) Lewicki, l. c. S. 173.

[6]) Lewicki, l. c. S. 174.

[7]) Martène et Durand, VIII, 582 f.

Inzwischen war in den ersten Märztagen 1433 jene Konzilsgesandtschaft in Polen angekommen. In Sandomir, wo der polnische Hof sich gerade befand, wurde sie feierlich[1]) empfangen. Am Sonntag, den 8. März, entledigte sie sich nach festlichem Gottesdienste in Gegenwart des Königs, der Königin und vieler Grossen, unter denen auch Zbigniew Oleśnicki sich befand, ihres Auftrages. Der König solle sich durch die Auflösungsbulle nicht abhalten lassen, das Konzil zu beschicken und seine Prälaten dorthin zu entbieten; denn dort wäre man auf dem besten Wege, die Böhmen zu gewinnen. Zugleich wurde Jagiełło um Frieden für den Orden und Swidrygal gebeten. Polens Lage war jetzt recht schwierig: des Konzils Ansehen wuchs von Tag zu Tag, besonders infolge der glücklichen Verhandlungen mit den Böhmen, und liess sich nicht mehr ignorieren, wenn man nicht dem Orden und Swidrygal dort freies Feld zur Agitation lassen wollte. Andrerseits hiess es aber, seine Interessen und seine Würde vergessen, wenn man sich ohne weiteres in die offenen Arme des Konzils werfen würde.

Mit grösster Vorsicht und kluger Zurückhaltung war daher auch die offizielle Antwort[2]) Polens abgefasst.[3]) Den Frieden mit dem Orden wolle der König gerne schliessen, aber nur „cum suo et corone sue honore“ und nach empfangener Genugtuung und Rückgabe der geraubten Länder. Zur Adhäsion bedürfe es aber längerer und genauer Beratung mit Swidrygal sowie den Reichsbaronen und den Prälaten; das erfordere die Wichtigkeit und Tragweite der Sache. Erst dann, wenn die gemeinsame Beschlussfassung erfolgt sei, werde der König durch eine besondere Gesandtschaft dem Konzil antworten. Im königlichen Rate wurde beschlossen, durch eigens dazu Bevollmächtigte den vorläufigen Bescheid den Baslern zu senden, und Jagiełło ernannte hierzu den magister Dersław Borzynowski und Peter Chełmski.

[1]) M. c. g. s. XV, II, 414.

[2]) Cod. ep. s. XV, II, Nr. 214.

[3]) In diesem amtlichen Schreiben nannte man polnischerseits bezeichnenderweise das Konzil „congregacionem, quam ipsi nuncii (Basileenses) sacrosanctum concilium Basiliense appellant“.

Die von ihnen zu überbringende Antwort lautete: der Papst habe den Konzilsort aus gewissen Gründen geändert und den König nach Bologna eingeladen; die Basler bestünden aber auf der Rechtmässigkeit ihrer Synode. Nun sei zu befürchten, dass diese Meinungsverschiedenheit zwischen Papst und Konzil ein neues Schisma über die Kirche brächte; Pflicht der katholischen Fürsten sei es aber, dies zu verhindern. Daher werde der König den Papst durch Gesandte unter Hinweis auf das Ärgernis und Unheil, die aus diesem Streit erwüchsen, bitten lassen, eine Verständigung mit dem Konzil herbeizuführen. Sollte der Papst — was Jagiełło nicht erwarte — nicht geneigt sein, für das Wohl der Kirche, für Ausrottung der Irrlehren und für Besserung der geistlichen Sitten, alles Aufgaben allgemeiner Synoden, zu sorgen, dann werde der König das beschliessen und tun, was ihm zum Heil der Kirche und zur Erhöhung des Glaubens erspriesslich erscheine. Zugleich ermahne der König das Konzil zur Nachgiebigkeit gegen den Papst, „qui caput est ecclesie". Wir haben keine Belege dafür, ob die Gesandtschaft an Eugen, die hier angekündigt ist, abgeschickt wurde. Ja, nicht einmal das wissen wir, ob die beiden Bevollmächtigten nach Basel, Borzynowski und Chełmski, wirklich dort gewesen sind und die oben mitgeteilte Antwort den Vätern überbracht haben.

Trotzdem haben wir es für nötig erachtet, diese Antwort sowie die letzten Vorgänge überhaupt so ausführlich zu behandeln, weil hierin Polens spätere Neutralität schon im Keime enthalten ist. Dem Konzil wurde damit die Hoffnung auf die Adhäsion Polens keineswegs genommen; die ganze Antwort zielte wohl nur dahin, einen Druck zur Verständigung mit dem Papste auf die Versammlung auszuüben und Zeit zum Abwarten zu gewinnen. Die Friedensmission Delfins und seiner Gefährten verlief ganz resultatlos.[1]) Polen konnte hierbei auch kaum eine Vermittlung annehmen: Swidrygal war ja nur ein aufrührerischer Vasall, und in Streitigkeiten mit dem Orden hatte man den Polen wohl

[1]) Lewicki, l. c. 175. J. Voigt, Gesch Preussens VII, 610 f.

noch nie recht gegeben. Die Schwierigkeiten, die sich den Konzilsgesandten entgegenstellten,[1]) erneute Klagen des Hochmeisters, der das polnisch-böhmische Bündnis fürchtete, und die fortwährende Berufung der Böhmen auf den Bund mit Polen veranlassten die Basler, noch den magister Hieronymus von Prag, den früheren Beichtvater Jagiełłos, nachzusenden.[2]) Er war „missus a concilio, mandans utrique parti cessare“[3]) (nämlich dem Orden und den Polen); beide Teile sollten einander entgegenkommen. Denn eine ständige Kriegsgefahr hiess die Polen am Bündnis mit den Hussiten festhalten, und das erschwerte dem Konzil die Verhandlungen mit ihnen oder konnte sie gar unmöglich machen. Ausserdem hatte Hieronymus noch eine geheime Instruktion für die Legaten: sie sollten sich recht nachgiebig für Jagiełłos und der Polen Forderung zeigen, um sie nur zur Oboedienz des Konzils zu bringen. Und Hieronymus handelte genau nach den erhaltenen Weisungen.[4])

So lagen damals die Verhältnisse Polens. Auf der einen Seite stand man in Freundschaft mit dem Papst und andern Feinden des Konzils, auf der anderen durfte man sich nicht schroff ablehnend zeigen gegenüber den Lockungen Basels; andernfalls konnten die Väter für den Orden eintreten, was, namentlich bei der wachsenden Bedeutung des Konzils, sehr bedenklich war. Dazu war in Polen selbst eine nicht zu unterschätzende Strömung für Basel, vor allem die Partei Oleśnicki's und die Universität; sie folgten zwar jetzt noch der königlichen Politik, ob sie es aber dauernd tun würden, war doch fraglich. Zbigniew selbst erachtete das Konzil ja als einziges Auskunftsmittel, den entsprechendsten Richterstuhl zur Beseitigung der Misstände in der Kirche.[5]) Da zeigte sich ziemlich un-

[1]) M. c. g. s. XV. II, 414

[2]) M. c. g. s. XV. II, 352.

[3]) l. c. I, 368.

[4]) Lewicki, l. c Anm. 38 zu S. 177 auf S. 335.

[5]) „Hiis autem provideri nusquam melius posse, quam in sacro generali concilio, dubium non existit, ubi ad hoc universalis solet convenire ecclesia, quatenus expulsis de populo christiano erroribus, sedatis

erwartet ein Ausgang aus dieser heiklen Lage. Eugen zog durch die Bulle vom 14. Februar 1433 die Aufhebung beziehungsweise Verlegung des Basler Konzils nach längeren Verhandlungen zurück. Freilich dauerte es noch ein Jahr, bis der Papst, Schritt für Schritt zum Nachgeben gezwungen, endlich im April 1434 seine Legaten als Präsidenten am Konzil inkorporiert sah. Die erste Bulle war aber doch entscheidend, und diese machte auch für Polen die Sache einfacher. Schon am 4. Juni 1433 versprach Jagiello seinen Beitritt zum Konzil und bat um Geleitsbriefe.[1]) Mit Eifer forderten jetzt die Bischöfe, allen voran Zbigniew, zum Sammeln von Beiträgen für die Gesandten ans Konzil auf. Oleśnicki wirbt mit flammenden Worten für die Basler Synode „nutu divini flaminis congregatam".[2]) Alsbald liessen sich auch polnische Prälaten durch procuratores am Konzil inkorporieren; so wurden am 17. Oktober 1433 dort eingetragen[3]) Thomas de Strzempin (Strzempiński), doctor canonum und Domherr von Gnesen, für seinen Erzbischof, den Primas von Polen, magister Nicolaus (Kozłowski) für seinen Bischof, Zbigniew Oleśnicki, und Ioannes, Abt von Miechow.

Das offizielle Polen, die Regierung war ihrerseits vorsichtiger und bedächtiger, vielleicht auch von einem neuen Kriege mit Swidrygal und dem Orden zu sehr in Anspruch genommen. Sie plante nämlich jetzt, mit den Böhmen verbunden, einen Rachezug gegen die deutschen Marienritter. Uns interessiert dieser Kampf weniger als seine Begleiterscheinungen in Basel. Mit dem näher heranrückenden Kriege wurden auch die Anklagen des Ordens, seines Verbündeten, Swidrygal, und des Beschützers beider, Sigismund, gegen Polen immer heftiger. Am 27. Juli 1433 bittet der Procurator des Hochmeisters und zugleich Swidrygals

bellis et extinctis viciorum illecebris, fidei unitas, animorum concordia et sanctorum morum disciplina ubique serventur ac ipsa mater ecclesia toto orbe terrarum diffusa in pace ac unitate refloreat". Cod. ep. saec. XV, II, Nr. 217.

[1]) M. c. g. s. XV. II, 405. Haller, l. c. II, 452.

[2]) Cod. ep. saec. XV. II, Nr. 217.

[3]) Haller, l. c. II, 505.

um Hilfe gegen Jagiełło, „quia confederatus cum hereticis et Bohemis et quia eorum fautor". Zwei Tage zuvor hatte Swidrygal Ähnliches geschrieben.[1]) Im Oktober des Jahres 1433 kam auch der zum Kaiser gekrönte Sigismund nach Basel und suchte seinen Schützlingen nach Kräften zu helfen. Auch legte er selbst einen Streit mit Jagiełło in des Konzils Hände und bat die Väter, den polnischen König zum gleichen Schritt zu veranlassen.[2]) Das Konzil bewahrte alledem gegenüber eine überlegene Ruhe. Es bestimmte zwar, wie Sigismund verlangte, Legaten, die den Frieden zwischen Polen und dem Orden vermitteln sollten;[3]) sie dürften aber kaum nach Polen gegangen sein. An Jagiełło schrieb man gemäss des Kaisers Wunsche, er möchte seine Streitsache mit dem König von Ungarn der Synode zur Entscheidung vorlegen. Inzwischen war in Basel ein neues Schmähschreiben[4]) gegen Polen, voll Lügen und Verleumdungen, vom 26. November 1433 datiert, eingelaufen. Dieser Brief rief heftige Auftritte hervor.[5]) Jagiełło und Polen wurde von seinen advocati Gaspar de Perusio und Simon de Theramo verteidigt; diese beiden suchten die Angriffe zu widerlegen und baten schliesslich, das Konzil möge keine ferneren Schritte hierin tun, bis die Gesandten des Königs, die ja bald kommen müssten, erschienen wären.[6]) Darauf gebot Cesarini als Präsident Ruhe und liess einen Brief Jagiełłos vorlesen[7]), die Antwort auf jene Vorladung des Konzils in der Streitsache mit Sigismund. Der König sei geneigt zu

[1]) Vergl. auch Haller, l. c. II, 488.

[2]) Auf Grund von Darstellung u. Belegen bei Lewicki, l. c. S. 208.

[3]) Haller, l. c. II, 527.

[4]) Gleichzeitig traten auch die Gesandten des Ordens vor und „obtulerunt se velle probare, quod dictus rex (sc. Poloniae) fovet partem hereticorum". Haller, l. c. II, 460.

[5]) Haller, l. c. III, 38/39.

[6]) „Gaspar autem de Perusio et Simon de Theramo.... concludebant autem supplicantes sacro concilio, ut pro pleniori habenda informacione expectare dignaretur oratores regni Polonie proxime venturos". M. c. g. s. XV. II, 620. — Ähnlich schon früher cf. l. c. II, 414 u. Haller, l. c. II, 460.

[7]) Im Wortlaut Haller, l. c. III, 611 ff.

einem Vertrage mit dem Kaiser, aber gemäss einer Vereinbarung bedürfe es dazu des Übereinkommens der ungarischen wie der polnischen Grossen. Zu diesem Zwecke habe er eben für den 21. Februar einen Landtag einberufen, und dort sollen auch die Gesandten fürs Konzil bestimmt werden und ihre Instruktionen erhalten; man möge daher die Verzögerung in der Abordnung der Vertreter Polens entschuldigen.[1])

Noch ehe der Landtag stattfand, kam ein Brief Eugens vom 12. Januar 1434, worin dieser seine Aussöhnung mit dem Konzil mitteilte und zur Beschickung der Synode aufforderte.[2]) Nun gab es kein Hindernis mehr. Auf dem Tage zu Nowy Korczyn wurden als Gesandte nach Basel gewählt: Zbigniew Oleśnicki, der Bischof von Posen, Stanislaus Ciołek, der Kanzler Jan Koniecpolski und Nicolaus Lasocki.[3]) Sie sollten eben aufbrechen, als die Nachricht vom Tode Jagiełłos kam und den ursprünglichen Plan änderte.[4]) Zbigniew Oleśnicki und der Kanzler Koniecpolski mussten jetzt daheim bleiben, hier war ihre Anwesenheit notwendiger.[5]) Die beiden andern begaben sich wohl nach Basel, konnten aber wegen Mangels gültiger Beglaubigungsschreiben nur „nominibus propriis“[6]) inkorporiert werden.[7]) Sofort jedoch nach gesicherter Thronbesteigung Władysławs, des Sohnes

---

[1]) M. c. g. s. XV. II, 620 f.

[2]) Haller, l. c. I, 328[1].

[3]) Lewicki, l. c. S. 217 f.

[4]) Dem Konzil wurde das Ableben des Königs sofort mitgeteilt und zwar vom Kanzler des Reiches, Zbigniew Oleśnicki. In dem Schreiben versprach dieser zugleich, dass die polnische Gesandtschaft nach Basel aufbrechen werde, sobald nur die Verhältnisse in Polen geregelt seien. M. c. g. s. XV. II, 716.

[5]) Conc. Bas. V, 96 und Haller, l. c. III, 157.

[6]) M. c. g. s. XV. II, 716.

[7]) Stanislaus Ciołek, der Bischof von Posen, wurde in der zweiten Hälfte des Monats Juli inkorporiert (M. c. g. s. XV. II, 713) und zwar gemäss Conc. Bas. V, 97 am 24. Juli, damals wohl mehr als einfacher Prälat — „...episcopus Posnaniensis de Polonia ...nominibus propriis...“ (Haller, l. c. III, 157) — und dann am 5. November 1434 als „orator regis Polonie“ (Conc. Bas. V, 107 u. M. c. g. s. XV. II, 768) oder gemäss dem Berichte in Haller, l. c. III, 242 als „ambassiatores nomine regio et ambassiatorio... sacro concilio fuerunt incorporati“.

Jagiełłos, wurde zur Vervollständigung der Gesandtschaft Lutek von Brzezie, Domherr von Gnesen, ernannt und mit den nötigen Vollmachten und Beglaubigungsschreiben nach Basel gesandt.[1])

II.

Polen am Basler Konzil offiziell vertreten. (1434–1437).

Nach dem Frieden mit dem Papste war des Konzils Bedeutung noch gestiegen; die Zahl der Teilnehmer hatte gewaltig zugenommen; nicht Prälaten und höhere kirchliche Würdenträger allein kamen, hier über das Wohl der reformbedürftigen Kirche zu beraten. Die Synoden des Mittelalters, besonders jetzt, seitdem feurige Begeisterung für neue wissenschaftliche Bestrebungen erwacht war, hatten auch noch einen ganz andern Charakter:[2]) sie waren Brennpunkte des gesamten geistigen Lebens der christlichen Kulturwelt geworden. So war es in hervorragender Weise in Konstanz gewesen, von Basel gilt das gleiche. Hier gerade hatten die Gelehrten, besonders auch die Universitäten, ein Übergewicht und eine bedeutende Stellung, und die Hochschulen standen damals in höchster Blüte. Nicht immer behielt man daher wohl den eigentlichen Gegenstand im Auge, nur zu gerne mochte man der Wissenschaft leben. Man teilte sich Entdeckungen mit, überraschte einander mit neuen Ideen, stürzte sich mit Eifer auf neue Bücher, empfand die grösste Freude über aufgefundene alte Schriftsteller; kunstvolle Rhetorik und vornehmes Latein hatten dort ihre dankbarste Pflegestätte: kurz, es war eine seltene Hochflut des Geistes in Basel.[3]) Auch Polen war diesem reich bewegten Leben nicht ganz ferngeblieben. Die Krakauer Universität hatte schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens (seit 1400) eine Schar Männer erzogen, die ihr Stolz sein durften. Um ihren hervorragenden Kanzler Zbigniew Oleśnicki, bei

[1]) Cod. ep. s. XV. I, 183.
[2]) Morawski, l. c. I, 329.
[3])Vergl. Voigt, Enea Silvio I, 143 f. u. 198 ff.

dem alle die Zeit bewegenden Fragen lebhaften Widerhall fanden, sammelte sich eine auserlesene Gesellschaft feingeistiger Persönlichkeiten und lebte dem Humanismus im besten Sinne, dass selbst ein Mann wie Enea Silvio trotz seiner Abneigung gegen die Polen[1]) sie doch mit Rücksicht auf ihre Geisteskultur die Italiener des Nordens nannte.[2]) Solche Männer blieben wohl nicht kalt, als die Lockrufe von Basel kamen. Nicht immer waren es religiöse Fragen, die sie mächtig dahin zogen, öfters wohl wissenschaftlicher Eifer oder gar persönlicher Ehrgeiz. So finden wir schon früh Krakauer magistri am Konzil, wie Jan Puszka, Nicolaus Morsztyn Spicymir und etwas später Stanislaus Sobnowski, die „nicht zum Nutzen des Gemeinwohls, sed pro fovendis alienis litibus" dort weilten.[3]) Ferner hatten sich auch Vertreter einzelner Fürsten und Prälaten eingefunden; so war der „custos Plocensis"[4]) als Vertreter seines Kapitels und der Herzöge von Masovien schon seit 1431 da,[5]) und 1433 wurden gleichfalls einige procuratores polnischer Prälaten inkorporiert.[6])

Jetzt sollte Polen aber gemäss seiner Machtstellung und seinen kirchenpolitischen Interessen eine würdige Vertretung erhalten; auf die Männer seines Vertrauens, die es nach Basel entsandte, durfte es stolz sein: sie fügten sich ebenbürtig in den dortigen Kreis ein. Wir möchten im folgenden näher auf diese Persönlichkeiten eingehen, um so mehr als Mangel an Quellen gerade in den kommenden Jahren eine lückenlose Darstellung ihres Auftretens und Wirkens am Konzil nicht gestattet. Wir müssen daher in den Männern ihre Epoche zu beleuchten suchen: sie sollen ihre Zeit tragen anstatt aus ihr herauszuwachsen.

---

[1]) G. Voigt, D. Wiederbel. d. klass. Altert. II, 331 u. Scriptores rerum prussicarum IV, 239 f.

[2]) Morawski, l. c. I, S. 299—327.

[3]) Morawski, l. c. I, 337.

[4]) Haller, l. c. II, 88, 90, 98 u. a.

[5]) Fijałek, Jakób z Paradyża I, S. 178 u. Anm. 1

[6]) Vergl. S. 26.

Der Posener Bischof Stanislaus Ciołek[1]) ist ein wahrer Humanist, ein echter Apostel der neuen Zeit: er vereinigt in sich ihre Vorteile wie auch ihre Fehler.[2]) Er ist ausgezeichnet durch humanistische Bestrebungen und ein reges Interesse für Literatur und literarische Tätigkeit; sein stilistisches Talent und eine, wenn auch nicht hervorragende, dichterische Ader befähigen ihn dazu. Kühnes Selbstbewusstsein, freilich — wenn vorteilhafter — auch freche Aufdringlichkeit, und die Gabe, sich unentbehrlich zu machen, sind seine Fittiche, die ihn an einmal gesetzte und zähe festgehaltene Ziele tragen. Er versteht es, mit jedem Winde zu segeln und „beim Ausgleiten sogar höher zu fallen".[3]) Ein geborner Diplomat ohne die Last eines allzu zarten Gewissens, war er wie geschaffen für seinen Posten in Basel, wo er mit grösstem Aufwand auftrat, um den königlichen Herrn würdig zu repräsentieren.

Der zweite nachträglich gewählte Gesandte war Lutek aus Brzezie[4]) (Ioannes Luchonis, wie ihn J. de Segovia, M. c. g. s. XV. II, 768 nennt). Er hatte sich schon früh in der Kanzlei Witolds und des Königs ausgezeichnet, ebenso aber auch in verschiedenen Gesandtschaften grosse diplomatische Gewandtheit bewiesen. Seine wissenschaftlichen Grade erreichte er erst später in Rom, wo ihn auch Nicolaus V. zum auditore palatii ernannte. 1454 hielt er auf dem Reichstage zu Regensburg eine Rede gegen die Türken,[5]) ein oratorisches Kunstwerk; hervorragende Männer jener Tage pflegten nämlich mit dieser Art von Philippiken hervorzutreten. Er starb als Bischof von Krakau; die Mission nach Basel war der Beginn seiner Laufbahn.

Ein in vielfacher Beziehung von diesen beiden ganz verschiedener Mann, eine äusserst anziehende Persönlichkeit war der dritte Vertreter Polens, Nicolaus Lasocki. Er ge-

[1]) Vergl. über ihn Caro, Lib. canc. St. Ciołek, S. 5 ff.
[2]) Morawski, l. c. I, 309.
[3]) Morawski, l. c. I, 310.
[4]) Morawski l. c. I, 339/340.
[5]) Cod. de. s. XV. I, 1, Nr. 137.

hörte zu dem Humanistenkreise des Krakauer Bischofs[1]) und zwar als des grossen Staatsmannes und Prälaten intimer Freund und Gefährte seiner Gedankenarbeiten und kirchlich-politischen Ziele.[2]) Ein Höfling bester und edelster Art, stand er hoch in Gunst bei Jagiełło und dem mächtigen ungarischen Fürsten Hunyadi, dem Vater des späteren Königs Matthias Corvinus, ebenso wie bei dem grossen Papst des Humanismus Nicolaus V. Zu den verschiedensten Gesandtschaften im Namen seines Monarchen befähigten ihn politische Klugheit und diplomatisches Geschick, gepaart mit einer feinen humanistischen Bildung. Die hervorragendsten Männer standen ihm nahe, so besonders Cesarini und der ausgezeichnete Lehrer und Pädagoge Guarino von Verona, ferner, wie oben erwähnt, Nicolaus V. und Oleśnicki. In der Superioritätsfrage hielt er sich stets entschieden auf seiten des Konzils,[3]) wofür auch schon seine intime Freundschaft[4]) mit dem unermüdlichen Verfechter der konziliaren Idee Stefan de Caccia (oder de Cassis) aus Novarra zeugt. Jedoch folgte er den Baslern dabei nicht bis zu ihrem extremen Radikalismus, sondern zog sich nach dem Bruch des Konzils mit dem Papste zurück und nahm von da ab an der Synode nicht mehr teil. Aber seine frühere Haltung hatte ihm doch schon geschadet. Im Jahre 1438 bewarb er sich um die Bischofswürde; der König empfahl ihn dazu „pro legalitate morum suorum et experientia rerum;“[5]) die Königin-Mutter bat für ihn;[6]) Prinz Kasimir, des Königs Bruder, schrieb nach Rom:[7]) „est enim vox una omnium, quod provisio haec nedum illi ecclesiae sed et bono totius regni debeat esse profutura“; die polnischen Grossen versuchten es zweimal, vom Papst die Bestätigung für ihn zu erlangen:[8]) alles umsonst, Eugen blieb unerbitt-

[1]) Morawski, l. c. I, 305–309.
[2]) Cod. ep. I, 2, Nr. 23 u. a.
[3]) Morawski, l. c. I, 342 f.
[4]) Cod. ep. s. XV. II, 1, Nr. 118.
[5]) Cod. ep. s. XV. I, 1, Nr. 105.
[6]) Cod. ep. s. XV. I, 1, Nr. 106.
[7]) Cod. ep. s. XV. I, 1, Nr. 107.
[8]) Cod. ep. s. XV. I, 1, Nr. 108 u. 109.

lich und lehnte Lasocki ab, „quod partes concilii Basiliensis enixus promovisset“. Und eigentümlich! Wenige Jahre später erlebte er noch einmal das gleiche Schicksal, nur mit veränderten Faktoren: Nicolaus V. wollte seinen Liebling zum Bischof von Kujavien befördern,[1]) musste aber seinen Plan infolge des entschiedenen Widerspruches des nunmehrigen Königs Kasimir aufgeben. So blieb Lasocki zeitlebens nur decanus Cracoviensis und starb als solcher 1454; voll Lobes über ihn sind seine Zeitgenossen.[2]) Für seine Bedeutung in Basel spricht noch, dass er im Mai 1435 mit einer Konzilsgesandtschaft nach Arras zog, um den Frieden zwischen England und Frankreich zu vermitteln.[3])

Diese drei Männer wurden als offizielle Vertretung Polens am 5. November 1434[4]) feierlich incorporiert.[5]) Noch vor Luteks Ankunft teilten Ciołek und Lasocki dem Konzil das Ableben Jagiełłos mit. In den ersten Tagen des Juli 1434 fand ein feierliches Totenamt in der aufs prunkvollste geschmückten Kirche statt.[6]) Der Kardinal Branda Castiglione, der zweimal als Legat in Polen geweilt hatte und seither in Beziehungen zu diesem Lande geblieben war,[7]) zelebrierte das Hochamt, und der Krakauer magister Nicolaus Kozłowski hielt eine panegyrische Leichenrede, reich durchwirkt mit Zitaten aus Seneca und den Kirchenvätern.

Die gegenseitigen Klagen des Ordens und der Polen schwiegen keineswegs; vielleicht nahmen sie jetzt, seitdem

[1]) Cod. ep. s. XV. I, 1, Nr. 47.

[2]) Cod. ep. s. XV. II, Nr. 260.

[3]) Conc. Bas. V, 131. M. c. g. s. XV. I, 568. Acta conciliorum VIII, 1448.

[4]) Haller, l. c. III, 242. u. M. c. g. s. XV. II, 768.

[5]) Um diese Zeit scheinen auch die einzelnen Diözesen Polens ihre Vertreter nach Basel entsandt zu haben. So wurden incorporiert: am 24. Dezember 1434 Ioannes Crowel, Archidiakon von Pomerellen für seinen Bischof, nämlich den von Kujavien (Haller, l. c. III, 278 u. M. c. g. s. XV. II, 771), im April 1435 der Bischof von Płock durch einen procurator (M. c. g. s. XV. II, 784) u. a. siehe M. c. g. s. XV. II, 829.

[6]) M. c. g. s. XV. II, 716.

[7]) Morawski, l. c. I, 340.

beide Parteien einander in Basel gegenübertraten, noch an Schärfe zu. Der Antagonismus in den politischen Beziehungen war im Osten trotz aller Verträge eben der gleiche geblieben, und auf dem Konzil erschienen seine Projektionsbilder. Die Synode wurde es aber schliesslich müde, die beständigen Beschwerden entgegenzunehmen, und ging bei Gelegenheit neuer heftiger Angriffe auf den toten Jagiełło auf den Antrag des Lyoner Erzbischofs ein: keinen mehr zu Gehör kommen zu lassen, der nochmals die Ehre Jagiełłos oder sonst eines Monarchen antaste.[1]) Dies dämpfte doch endlich die hitzigen Gegner. Nur einmal noch prallten sie mit besondrer Schärfe aufeinander. Bei Gelegenheit einer Gesandtschaft an die Böhmen im Januar 1435 erhoben des Ordens Vertreter gegen Jagiełło den Vorwurf, er habe die Hussiten begünstigt und sei schuld an ihrer Hartnäckigkeit. Da sprang Lasocki auf und wies die Angriffe auf des toten Königs Ehre entschieden zurück; er ging aber weiter und erbot sich, den Vätern den Beweis zu erbringen, dass der Orden nicht allein ohne Nutzen für die Kirche sei, sondern auch ihr ärgster Krebsschaden, der beseitigt werden müsse.[2])

Da änderte sich gegen Ende des Jahres 1435 das politische Bild im Osten. Swidrygal erlitt am Flusse Święta eine entscheidende Niederlage;[3]) diese zwang ihn selbst so-

[1]) M. c. g. s. XV. II, 782 „..., ut illius aliorumque regum famam denigrantes audiri non deberent". Haller, l. c. III, 286.

[2]) M. c. g. s. XV. II, 782 „data audiencia dicere velle ordinem ipsum non solum inutilem esse, sed tamquam scandalosum ecclesie catholice et persecutorem amovendum". Mit einem ähnlichen Ingrimm hatte auch zu Konstanz Paulus Vladimiri über den Orden das gleiche gesagt. — Derartige Streitereien wiederholten sich dann wohl noch oft zwischen den Vertretern der zwei unversöhnlichen Gegner, vergl. besonders Conc. Bas. V, 126, wo die Gesandtschaft Polens, als ihr eine Audienz zur Rechtfertigung Jagiełłos vom Konzil versagt wird, drohend erklärt. „quod posset evenire ex hoc, quod regnum Polonie subtraheret se concilio". Siehe auch Haller, l. c. III, 280 f. Das Konzil bemühte sich eifrig die beiden zum Schweigen zu bringen (Haller, l. c. III, 289), freilich vergeblich (Haller, l. c. III, 348).

[3]) Lewicki, l. c. S. 255.

wohl wie den Orden, ernstlich an einen Frieden mit Polen zu denken, der dann auch Ende Dezember 1435 in Brześć zustande kam.[1]) Die Besiegten hatten sich um Vermittlung an den Kaiser und nach Basel gewandt. Der ideenreiche Sigismund, dem es auch an schönen Worten nie gebrach, versprach selbst darin Schiedsrichter sein zu wollen[2]) auf einem 27. Mai 1436 zu Prag abzuhaltenden Friedenskongress:[3]) ein schöner Traum des Kaisers, der, wie so viele andre, nie in Erfüllung ging. Die Basler verweigerten sogar den Gesandten, die um Vermittlung bitten sollten, das Geleite[4]). Sie behandelten auch Swidrygal jetzt kälter und zeigten sich viel zurückhaltender gegen ihn, seit zusammen mit den polnischen Vertretern sich auch der neue Grossfürst von Lithauen Zygmunt Kiejstutowicz am Konzil hatte incorporieren lassen.[5]) Swidrygals Rolle war ausgespielt, gutes Einvernehmen mit Polen erschien wertvoller.

Dies vielleicht umso mehr, als das Konzil damals mit allem Eifer auf endliche Gewinnung der Hussiten hinarbeitete. Die Polen hatten aber noch nicht alle Beziehungen zu den Böhmen fallen lassen[6]), schon deswegen nicht, um eine etwa feindselige Politik Sigismunds im Schach zu halten.[7]) Für das Konzil musste es jetzt darauf ankommen,

[1]) Der Friedensvertrag in cod. dipl. r. Pol. IV, S. 123ff Nr. 97.

[2]) Voigt, Gesch. Preussens VII, 671.

[3]) Lewicki, l. c. S. 270 f.

[4]) Lewicki, l. c. S. 238.

[5]) M. c. g. s. XV. II, 768, Conc. Bas. V, 106/107 u. Haller, l. c. IV, 242.

[6]) M. c. g. s. XV. I, 582; vergl. dazu auch M. c. g. s. XV. I, 755: Kaiser Sigismund erklärte der Konzilsgesandtschaft, die mit ihm zusammen seit dem 1. Juli 1435 in Brünn Versuche zur Wiedergewinnung der Böhmen machte, am 24. Juli unter anderem: „„item quomodo Poloni eisdem indultis Boemis facile vellent gaudere et fraternitatem cum eis inire; item quomodo nuncii sub colore huc venturi sint ab eisdem destinati; item quod quidam magnus baro episcopum Cracoviensem diffidasset". Eine eigentümliche Nachricht, die von Sigismund vielleicht schärfer zugespitzt, aber unmöglich von ihm frei erdichtet sein kann. Unserer Arbeit liegt sie im übrigen nicht nahe genug, wohl aber wird sie ein künftiger Biograph Oleśnicki's beachten müssen.

[7]) Grossé, c. S. 43

Polen dem Kaiser näherzubringen und den Böhmen dadurch zu entfremden. Und seine Bemühungen in dieser Hinsicht begegneten den Gedanken eines Mannes, der wohl imstande war, die Pläne des Konzils zu fördern. Zbigniew Oleśnicki war von jeher ein unversöhnlicher Gegner einer Annäherung an die Hussiten gewesen.[1]) Mit Missfallen verfolgte er jetzt die Teilnahme polnischer Gesandten an den Verhandlungen der Böhmen mit dem Konzil.[2]) Er fürchtete nämlich, infolge allzu naher politischer Beziehungen der beiden Völker könnte sich leicht die hussittische Irrlehre in Polen festsetzen. Daher erschien auch ihm eine Verständigung mit Sigismund als notwendig, um die Polen den Böhmen zu entfremden. Als das Konzil sich nun an den Krakauer Bischof mit der Bitte wandte, doch für einen Frieden zwischen dem Kaiser und dem König von Polen zu wirken, da konnte er fast schon auf ein fertiges Resultat hinweisen.[3]) Sofort nach Jagiełłos Tode hatte die polnische Politik nämlich eine minder schroffe Haltung Sigismund gegenüber eingenommen, namentlich da auch dieser, schon gealtert, seine Politik aus den ihm eigenen grosszügigen Bahnen des Persönlichen in die einer vorsorglichen Dynastie hinüberzuleiten bestrebt war.[4]) Früher hatte er eine Vereinigung Polens mit Brandenburg[5]) gefürchtet und dann auch, wie Caro richtig sagt,[6]) etwas vom Wesen eines verschmäh-

[1]) Vergl. S. 19.

[2]) Grossé, l. c. S. 46.

[3]) Cod. ep. s. XV. I, 1, Nr. 104.

[4]) Lewicki, l. c. S. 222 f.

[5]) Es bestand ein Erbvertrag zwischen Polen und Brandenburg vom 8. April 1421. (abgedruckt bei Caro, Liber canc. St. Ciołek S. 20 - 24), der bestimmte: sollte König Jagiełło ohne Söhne sterben (was bei dessen hohem Alter sehr wahrscheinlich war), so sollte des Markgrafen von Brandenburg Sohn Friedrich, der Bräutigam Hedwigs, der Tochter Jagiełłos aus zweiter Ehe, sein Nachfolger werden. Falls dem König aber noch ein männlicher Nachkomme geboren werden sollte, so sollte Hedwig mit einer Mitgift von 100 000 Gulden (ungar.) entschädigt werden. Nichts davon kam zustande; denn Jagiełło erhielt noch zwei Söhne und Hedwig starb vor der Vermählung mit dem nachmaligen Friedrich II. von Brandenburg.

[6]) Caro, Geschichte Polens IV, S 139.

ten Liebhabers dem glücklichen Nebenbuhler Jagiełło gegenüber an sich gehabt, daher seine Stellung zu Polen. Jetzt fiel für ihn beides fort, und gleichzeitig legten ihm die Polen eine spätere Heirat seiner Enkelin mit einem der Jagiellonіden nahe.[1]) Für beide Teile war diese Verbindung gleich verlockend: der Kaiser, der ohne männliche Nachkommen war, konnte hoffen, dass auf dem Haupte seines Tochterkindes dereinst die Kronen Böhmens und Ungarns mit der Herrschaft über Polen und Lithauen sich vereinigen würden, und der expansiv gerichteten polnischen Politik waren derartige Aussichten gleichfalls sehr willkommen. Nun stand hinter allen diesen Plänen Zbigniew und suchte sie mit der ganzen Macht seiner kraftvollen und zielbewussten Persönlichkeit zu verwirklichen; der Erfolg konnte da also nicht ausbleiben. Schon zu Anfang des Jahres 1436 berichtet der Krakauer Bischof, Sigismund sei damit einverstanden, dass die polnisch-ungarische Streitfrage auf einer Zusammenkunft der Grossen beider Länder entschieden würde. Diese Zusammenkunft fand auch zu Pfingsten 1436 in Käsmark statt, verlief indes resultatlos.[2])

Inzwischen starb im Dezember 1437 der Kaiser Sigismund, und bei der Wahl seines Nachfolgers auf den Thron Böhmens trat von neuem die böhmisch-polnische Frage hervor.[3]) Die katholische Partei wählte Albrecht von Österreich, Sigismunds Schwiegersohn, die andern waren für den polnischen Prinzen Kasimir, des Königs Władysław Bruder. Mit Freuden ergriff die Mehrheit der Polen die neue Gelegenheit, die altgewünschte Vereinigung der beiden slavischen Staaten zur Tat werden zu lassen, und Kasimir nahm die Wahl an. Oleśnicki protestierte vergeblich mit seiner kleinen Minderheit, die auf dem strengen Boden katholischer Orthodoxie stand;[4]) sie fürchteten, dass trotz der Aussöhnung der Böhmen mit der Kirche eine so enge Verbindung mit ihnen doch immerhin bedenklich sei, zumal sie gegen

[1]) Lewicki, l. c. hier wie im folgenden.
[2]) Grossé, l. c. S. 46—47.
[3]) Caro, Gesch. Polens IV, 166 ff.
[4]) L. c. S. 172.

die ausdrücklich katholische Wahl des Habsburgers geschah. Der letzte Grund war's auch vornehmlich, der den Papst Eugen zur Entsendung eines Legaten,[1]) des Nicolaus von Siena, nach Polen veranlasste. Zu spät erschien dieser: Kasimir war schon in Böhmen. Eugen tat aber auch ferner sein Möglichstes, um den Streit friedlich beizulegen. Nach Nürnberg war ein Reichstag für den Oktober 1438 angesagt, dorthin liess er den König von Polen um Bevollmächtigte bitten; der Vertreter des Papstes, der Kardinal Nicolaus Albergati, sollte dort den Streit entscheiden und schlichten.[2]) Noch vorher aber hatte die polnische Expedition nach Böhmen mit einer Niederlage geendet.[3]) Freilich war damit die Sache nicht erledigt, nur wurde statt des Schiedsgerichtes in Nürnberg eine Zusammenkunft der beiden Nebenbuhler in Breslau verabredet und auch im Beisein der Abgesandten Eugens und des Konzils abgehalten, aber ohne Ergebnis.[4]) Erst am 10. Februar 1439 kam dank den unermüdlichen Bemühungen der Konzilsgesandten ein Waffenstillstand zum Abschluss; er sollte bis Johanni 1439 gelten.[5]) Der neue päpstliche Legat Ioannes, Erzbischof von Tarent, arbeitete aber weiter für den Frieden. Unter seinem Einflusse kamen polnische und Albrechts Bevollmächtigte zusammen und verlängerten den Waffenstillstand; ausserdem vereinbarten sie eine Zusammenkunft beider Monarchen zwecks endgültigen Friedensschlusses für den 8. September 1439,[6]) wo Polen seine Kandidatur zurückgezogen hätte. An den tatsächlichen Zuständen hätte diese Konvention nichts mehr geändert; denn in Polen hatte die öffentliche Meinung einen Umschwung erfahren zugunsten der Partei Zbigniews, der ganz andre Pläne, wie wir bald sehen werden, verfolgte. Es kam aber gar nicht zu dieser Zusammenkunft, denn im Oktober 1439 starb Albrecht inmitten eines Feldzuges gegen die Türken.

---

[1]) Grossé, l. c. S. 47 f.
[2]) Cod. ep. s. XV. I, 1, Nr. 94.
[3]) Caro, l. c. IV, S. 182.
[4]) Vergl. darüber Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, S. 324 f
[5]) Caro, l. c. IV, S. 191—193.
[6]) Palacky, l. c. III, 3, S. 328.

Die politische Situation im Süden und Osten Europas änderte sich jetzt vollständig, und bald sollte hier der Südosten in blutigen Kriegen und ränkevollen diplomatischen Schachzügen ein Widerspiel des mächtig wieder aufflammenden Kirchenstreites zeigen.

Denn der Friede zwischen Papst und Konzil war eine kurze Illusion gewesen. Die Zusammensetzung der Synode wurde immer demokratischer[1]): der starre Doktrinarismus der Gelehrten, der Bildungsstolz der Vertreter von Universitäten machten eine Verständigung schlechthin unmöglich,[2]) es sei denn, das Papstum hätte sich selbst aufgegeben. Die Radikalen führten immer mehr das Regiment, seit die Gemässigteren, des wüsten Treibens müde, zurücktraten und sich entweder neutral verhielten oder entschieden auf die Seite des Papstes stellten, wie z. B. der edle[3]) Julian Cesarini. Auch die Polen verliessen nach und nach in diesen Zeiten das Konzil; wann die einzelnen es taten, wissen wir nicht, der letzte von ihnen war aber wohl Lasocki,[4]) den wir schon zu Anfang 1439[5]) in Polen treffen.

III.

Polen offiziell neutral, während es in seiner Mehrheit, vor allem die hohen kirchlichen Würdenträger und die Universität, zu Basel hinneigt. (1438–1446).

Der Friede des Konzils mit dem Papst war also, wie gesagt, von keiner langen Dauer gewesen. Ein neuer Streit um die Frage: wo soll das Unionskonzil mit den Griechen stattfinden, trennte bald Eugen und die Basler immer mehr.[6]) Eugen hob das Konzil auf und eröffnete am 8. Januar 1438 ein neues in Ferrara mit der Aufgabe der Kirchenunion. Das Vorgehen des Papstes erbitterte die Basler und trieb sie zu radikalen Gegenmassregeln: sie suspendierten Eugen

[1]) G. Voigt, Enea Silvio Picc. u. s. Zeitalter I, 106 f.
[2]) Grossé, l. c. S. 14 ff.
[3]) Vergl. über ihn: G. Voigt, Enea Silvio I, 212 ff.
[4]) Grossé, l. c. S. 52 u. 52[5].
[5]) Fijalek, l. c. I, S. 185 u. 185[1].
[6]) Hefele, l. c. VII, 651 ff.

am 24. Januar 1438. Doch der Papst liess sich nicht beirren.[1]) Durch den glänzenden Erfolg einer Union der beiden Kirchen hoffte er die aufrührerischen Väter mit dem ihm so unangenehmen Wortgezänk vollständig in den Schatten zu stellen. Er war auch in Florenz, wohin er die Kirchenversammlung von Ferrara verlegt hatte, bald auf dem besten Wege zur Verwirklichung seines Planes. Die Basler packte jetzt, fast möchte man sagen, eine ohnmächtige Wut; blindlings taten sie gar gefährliche Schritte. Am 16 Mai 1439 schufen sie sich in den drei berühmten Sätzen „de tribus veritatibus fidei" eine dogmatische Unterlage für weiteres Vorgehen.[2]) Am 25. Juni erklärten sie dann auf Grund dieser neuen Dogmen den Papst Eugen für abgesetzt und verkündeten dies durch die Bulle vom 2 Juli 1439 der gesamten Christenheit. Ohne nun abzuwarten, was für eine Aufnahme diese Massregeln gegen den Papst bei den Fürsten und Völkern finden würde[3]), schritt die Basler Versammlung alsbald zur Wahl eines neuen Papstes. Den 5. November war das conclave[4]) beendet und Amadeus von Savoyen unter dem Namen Felix V. der neue Nachfolger Petri. Die Basler gingen hierbei von der Voraussetzung aus:[5])

[1]) Hefele, l. c. VII, 661 ff.

[2]) M. c. g. s. XV. III, 278. Diese drei Sätze waren eigentlich der weitere Ausbau des Konstanzer Dekrets „Sacrosancta" und lauteten:

1. „Veritas de potestate concilii generalis, universalem ecclesiam representantis, supra papam et alterum quemlibet, declarata per Constanciense et hoc Basiliense generalia concilia est veritas fidei katholice."

2. „Veritas hec, quod papa concilum generale universalem ecclesiam representans aut legittime congregatum super declaratis in prefata veritate aut aliquo eorum sine eius consensu nullatenus auctoritative potest dissolvere, aut ad aliud tempus prorogare aut de loco ad locum transferre, est veritas fidei katholice."

3. „Veritatibus duabus predictis pertinaciter repugnans est censendus hereticus."

Die äusserst interessanten, für die Argumentationsweise der Basler so charakteristischen Verhandlungen siehe: Eneae Silvii de concilio Basiliensi libri S. 11–80.

[3]) Fijałek, Jakób z Paradyża I, S. 161.

[4]) Über Conclave und Wahl vergl. Eneae Silvii de conc. Bas. libri S. 83–112.

[5]) Fijałek loco supracitato.

den Reformbestrebungen der Zeit hatte das Konzil stets Rechnung getragen; wenn nun ein Papst die Reformen bestätigte, so würde damit der Sieg der Synode entschieden sein. Aber sie täuschten sich gar sehr. Der letzte Hammerschlag, der den stolzen Bau des päpstlichen Übergewichtes ganz zerschmettern sollte, verfehlte infolge allzukühner Berechnung sein Ziel und erschütterte zurückprallend für immer das Fundament der konziliaren Zukunftspläne.

Wohl hatten viele Staaten und Fürsten, geistliche wie weltliche, das Vorgehen des Konzils in seinen Anfängen mit Interesse, ja, mit Freude und Genugtuung begrüsst; es wurden ja dort Reformen eingeleitet, nach denen sich alle so sehr sehnten. Auch der Streit mit dem Papste, so scharf er sein mochte, änderte an dieser Gesinnung nichts: desto leichter durfte man bei einem Friedensschlusse auf die Durchsetzung der Reformen hoffen. Daher eben hatte man sich mit soviel Eifer auf des Konzils Seite gestellt Aber jetzt wurde die Sachlage eine wesentlich andere. Wenn die Basler in einer solchen Weise es trieben, dann hatte man wieder jenes unglückselige Schisma da, das vor wenigen Jahren erst mit vieler Mühe beseitigt worden war. Einen neuen Papst wollte man keineswegs Man hatte wohl dem Konzil in seinen Kämpfen mit Eugen, aus den oben angeführten Gründen stets Vorschub geleistet, aber nur um diesen nachgiebiger zu stimmen; als der einzig rechtmässige Papst galt er allen dennoch. Das hatte die Synode in ihren trotzigen Machtaspirationen und ihrem theoretischen Doktrinarismus, geblendet vom kurzsichtigen Zorne, gänzlich übersehen. Deutlich sollte sie bald gewahren, wie verfehlt die Hoffnung war, durch solche Mittel sich Anhang zu schaffen.

Die wenigsten und wenigst bedeutenden Staaten waren auch jetzt noch gewillt, dem Konzil zu folgen, der grössere Teil suchte sich mehr oder weniger Eugen zu nähern. Die beiden Hauptmächte, Frankreich und Deutschland, nahmen eine für sie recht angenehme „neutrale“ Stellung ein. Frankreich akzeptierte im Jahre 1438 zu Bourges die Reformen der Basler in einer ihm passenden Form als pragmatische Sanktion,

erklärte sich jedoch nach der Wahl Felix V. ebenfalls zu Bourges 1440 gegen den Gegenpapst und für Eugen, verlangte von diesem allerdings die Bestätigung der pragmatischen Sanktion.[1]) Aehnlich war es in Deutschland. Am 17. März 1438 beschloss der Reichstag zu Frankfurt die Neutralität oder suspensio animorum, und zwar aus dem Grunde, weil man vom Papste und vom Konzil einander widersprechende Dekrete und Verordnungen erhalte. Ein Jahr darauf, am 26. März 1439 nahm der Reichstag zu Mainz in dem instrumentum acceptationis die Basler Reformbeschlüsse in etwas modificierter Form als Reichsgesetz an; gegen Eugens Suspension aber protestierte man.[2])

Beide Staaten hatten also eine neutralitas den streitenden Machtfaktoren in der Kirche gegenüber eingenommen. Eigentlich war es freilich, wie Enea Silvio mit Recht bemerkt, eine dualitas oder vielleicht noch besser gesagt beides: Pflichten wollte man keinem schulden, Rechte und Wohltaten von beiden annehmen: wer mehr oder Vorteilhafteres bot wurde bevorzugt, bald Eugen, bald das Konzil, denn Felix ignorierten beide Grossmächte.

Wie stellte sich nun Polen in dem Entscheidungskampf zwischen Papst und Konzil um die Superiorität in der Kirche?

Die politischen Beziehungen dieses Landes sind immer noch so enge verknüpft mit den kirchlichen, dass wir stets jene näher kennen müssen, um diese zu verstehen. Die böhmische Politik war also von Polen endgültig aufgegeben[3]). Oleśnicki's Partei hatte hierin gesiegt. Der Krakauer Bischof verfolgte schon seit langem ganz andere Ziele und war ihnen durch Albrechts Tod bedeutend näher gekommen. Unter Jagiełło waren die weiten Gebiete Lithauens und die ruthenischen Lande für das Christentum und die abendlän-

[1]) Vergl. darüber Valois, Histoire de la pragmatique sanction de Bourges sous Charles VII.

[2]) Vergl. Eneae Silvii de concilio Basiliensi libri S. 9 u. G. Voigt, Enea Silvio I, 161. Über die damalige Neutralität des deutschen Reiches vergl. das ausgezeichnete Buch von W. Pückert. Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils.

[3]) Vergl. S. 38.

dische Kultur gewonnen worden, ein dauerndes Ruhmesblatt in Polens Annalen. Jetzt sah Zbigniew, der ebenso glühende Patriot als unermüdlich für die Grösse und Macht der Kirche sorgende Prälat, eine andre Aufgabe für sein Vaterland, die Türken aus Europa zu vertreiben. Eine Gewinnung Böhmens schien in dieser Hinsicht nur Zeitverlust und nicht sehr lohnend, ja, wegen der Häresie gefährlich. Aber mit Ungarn zu einer Grossmacht verbunden, als ein gewaltiges Reich gegen den Halbmond zu ziehen, erhaben über das enge nationalistische Interesse, für Europa und die gesamte Christenheit zu streiten, ruhmbedeckt das befreite Ostreich nach Rom zum langersehnten Frieden der beiden Kirchen zu geleiten, das mochte Zbigniew als Aufgabe für seine hochherzige Nation locken.[1])

Diesen Absichten kamen die Ungarn selbst entgegen. Die Türken waren immer weiter vorgedrungen, mitten im Kampfe mit ihnen starb der König Albrecht und hinterliess nur zwei Töchter und eine schwangere Witwe. Eine ungarische Gesandtschaft bot gemäss dem Wunsche der Mehrheit des Volkes schon im Januar 1440 König Władysław von Polen die ungarische Krone an. Auch die Geburt des Ladislaus Posthumus änderte an diesem Wunsche der Ungarn nichts[2]): ein Monarch wie Władysław, der gegebenen falls noch seine Polen als Bundesgenossen gegen die Türken brachte, war in dieser kritischen Zeit eben willkommener als ein schwaches Knäblein. Władysław selbst war leicht gewonnen; Oleśnicki verstand es gewiss, das feurige Jünglingsherz eines Sohnes Jagiełłos zu entflammen, so dass die Angelegenheit des christlichen Europa für den edlen König zur Gewissenssache wurde. Nach langen Verhandlungen in Krakau[3]) glückte es Oleśnicki, auch alle Bedenken, denen diese Kandidatur in Polen begegnete, zu beseitigen: den 6. März 1440 nahm Władysław die angebotene

[1]) Caro bezeichnet das als Ultramontanismus, (cf. Caro, l. c IV, S. 231 ff.).

[2]) Cod. dipl. regni Pol. etc. I, S. 54 ff. Nr. 15.

[3]) Cod. dipl. regni Poloniae etc. I, S. 53 f. Nr. 14.

Krone an.[1]) Elisabeth aber, Albrechts Witwe, war nicht gewillt, die Ansprüche ihres Sohnes ohne weiteres dem Jagielloniden preiszugeben; mit einer seltenen, von Mutterliebe noch gesteigerten Energie trat sie dem Kandidaten der Mehrheit entgegen. Ein Bürgerkrieg war die Folge und verhinderte die sofortige Ausführung der oben geschilderten Pläne (Besiegung und Vertreibung der Türken). In diesen Streit zwischen Władysław und Elisabeth spielen die damaligen kirchlichen Verhältnisse vielfach bedeutend hinein, und andrerseits hatte gerade die ungarische Unternehmung Polens für seine Kirchenpolitik eine bestimmende Rolle.

Eugen IV. hatte in Florenz die Union mit den Griechen 1439 glücklich zuwege gebracht.[2]) Ihr endgültiges Siegel und die Garantie ihrer Dauer sollte sie erst durch den vereinbarten Preis, die Befreiung des Ostens von den Türken, erhalten. Als der geeignetste Mann für diese Aufgabe erschien dem Papste der jugendliche Sohn Jagiełłos, den seines Vaters erfolgreiche Wirksamkeit zu einer ähnlichen lokken mochte. So war Eugen die Wahl Władysławs zum ungarischen König von jenem Standpunkt aus gesehen recht willkommen; er durfte ja jetzt noch eher und sicherer auf die Verwirklichung seiner Absichten hoffen. Die Pläne Eugens trafen hierin mit denen Oleśnicki's zusammen; beider Wege und Gedanken waren verschieden, ihr Ziel das gleiche. Für den Papst war im Programm der Vereinigung beider christlichen Kirchen die Besiegung der Türken der zweite hochwichtige Teil, zu dessen Ausführung Władysław ihm als geeignetstes Werkzeug erschien. Oleśnicki dagegen glaubte, auf den Trümmern der von Polen-Ungarn endgültig und für immer vernichteten türkischen Macht würden die Griechen ihren Befreiern dankbar die Hand zur endlichen Kirchenunion reichen.

[1]) Caro, l. c. IV, S. 226.

[2]) Die Verhandlungen in Ferrara-Florenz s. Hefele, l. c. VII 659—736. Die Abfassung des Unionsdekrets und sein Wortlaut in lateinischer und griechischer Sprache sowie eine deutsche Übersetzung s. Hefele, l. c. VII, 737 ff.

Eugen wusste die Bedeutung Zbigniews für seine Politik zu würdigen; deshalb ernannte er am 18. Dezember 1439 unter einigen anderen auch den Krakauer Bischof zum Kardinal,[1]) vielleicht war dabei auch die Erwägung für ihn massgebend, dadurch den Baslern in Gewinnung der Sympathien Polens zuvorzukommen. Zbigniew kam jetzt in eine schwierige Lage; denn Polen war bisher gleichsam stillschweigend der „Neutralität" Deutschlands als ein Teil der deutschen Nation gefolgt.[2]) Dem Ehrgeiz Oleśnicki's mochte die Auszeichnung gefallen haben, und er schwankte wohl, doch nur einen Augenblick: das Wohl der Kirche galt ihm mehr als die persönliche Ehrung. Er wies die Würde zurück, weil er das Ansehen der Gesamtkirche, verkörpert im Konzil, in keiner Weise verletzen noch ihm eine Schmach zufügen wolle.[3]) So erklärte er selbst, und wir haben keinen Grund, seinen Worten nicht zu glauben. Dem Papste gegenüber bot ein Veto des Königs und des Reichstages eine Entschuldigung;[4]) was tat's, dass dies Verbot erst erlassen wurde, als 1442, also 2 Jahre später, der vom Papst an Władysław nach Ungarn gesandte Cesarini ihm den Hut brachte![5])

Während Eugen auf diese Weise bemüht war, Polen in der Person seines vornehmsten Prälaten zu ehren und dadurch an sich zu ziehen, lag auch seinen Gegnern viel daran, in diesem Reiche festen Fuss zu fassen.

In Basel war zwar keine offizielle polnische Vertretung mehr,[6]) wohl aber befanden sich dort noch einzelne Polen in

[1]) Raynaldi, annal eccles. IX, S. 333, Nr. 41.

[2]) Morawski, l. c. I, 346.

[3]) „Quam quidem novitatem (nämlich s. Ernennung zum Kardinal), quia sacro concilio displicibilem et contra eius saluberrima decreta attemptatam sciret, nichil eum movere potuerat, ut gratam habuisset.... dignitatem non acceptabat postquam vellet ecclesie universalis in nullo ledi aut ignominiam verti auctoritatem". M. c. g. s. XV. III, 470.

[4]) Cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 14 „... a susceptione et usu Capelli, ..., obstante prohibitione Serenissimi principis Wladislai olim Poloniae et Hungarie regis, necessario continui". Der Brief ist vom 6. Juli 1447.

[5]) Vergl. darüber Grossé, l. c. 69 f.

[6]) Vergl. S. 39.

persönlichem oder ihrer Gönner Interesse, wie Stanisław Sobnowski und Dersław Borzynowski, beide Krakauer magistri; diesen letzten hatte man, um Polen zu ehren, zum Konklave gewählt, und die Polen waren dafür keineswegs unempfindlich geblieben.[1]) Borzynowski hatte auch wohl besonders dem Konzil Hoffnungen auf sein Vaterland gemacht,[2]) indem er auf die Nichtannahme der Kardinalswürde durch Zbigniew[3]) und auf die freundliche Stimmung fürs Konzil in Polen hinwies. Eine so günstige Gelegenheit glaubten dann auch die Väter sich nicht entgehen lassen zu dürfen. Felix V. entsandte sofort zu Anfang des Jahres 1440 seinen Ablegaten, den Ritter Wilhelm de Balma,[4]) mit der amtlichen Nachricht seiner Wahl zum Papste an Władysław. Der König war jedoch mit Oleśnicki im April bereits von Polen nach Ungarn gereist; dorthin eilte Wilhelm nach, traf den Hof in Subinowo und übergab die Notifizierungsbulle am 6. Mai 1440.[5]) Schon Tags darauf entliess ihn der König reichbeschenkt, aber — mit einer ausweichenden Antwort.[6]) Der Ablegat begab sich nochmals nach Polen[7]) und erhielt hier von der Krakauer Universität und vom Erzbischof von Gnesen, dem Primas des Reiches, Briefe an Felix V. mit der Aufschrift: „Sanctissimo domino nostro Felici in summum pontificem sacrosanctae generalis synodi Basiliensis auctoritate electo".[8]) Über das Ordensland und Norddeutschland kehrte er alsdann im August 1440 nach Basel zurück[9]); von seiner Reise brachte er ausser den schon genannten Schreiben noch Briefe vom Hochmeister des

[1]) M. c. g. s. XV. III, 470.
[2]) Morawski, l. c. I, 352.
[3]) M. c. g. s. XV. III, 470.
[4]) M. c. g. s. XV. III, 497. (Guillelmus de Balina).
[5]) Grossé, l. c. S. 74.
[6]) L. c.
[7]) Von einer beneidenswerten Vielseitigkeit dieses Mannes zeugt der Umstand, dass er damals bereits Oboedienzklärungen der Gegnerin Władysławs und ihres Verbündeten in der Tasche hatte. Fijałek, Jakób z Paradyża I, 169.
[8]) Fijałek, l. c. I, 169.
[9]) M. c. g. s. XV. III, 497.

deutschen Ordens, Paul von Russdorf, vom Erzbischof von Bremen und von noch zwei Universitäten.[1]) Seine Reise nach Polen hatte, wie Grossé richtig meint, vor allem einen rekognoszierenden Charakter,[2]) man wollte die Sympathien des Landes sondieren, ehe man irgend etwas unternahm; und zu einer solchen Mission war wohl Wilhelm de Balma als weltgewandter Edelmann und kluger Höfling besonders tauglich. Um die Polen aber auf die Seite Basels zu locken und zu führen, dazu waren andere Leute nötig.

Noch ehe Wilhelm nach Basel zurückgekehrt war, hatten die Väter durch Borzynowski, wahrscheinlich schon zu Anfang Juli 1440, andere Nachrichten erhalten.[3]) Ein Reichstag zu Nowy Sącz beschloss im April dieses Jahres statum quo ante in der Kirchenfrage, also Fortsetzung jener „neutralitas", und verpflichtete auch die Bischöfe, die bald danach eine Kirchensynode abhalten wollten, zum gleichen. Daraufhin wurde, ohne Wilhelms Rückkehr abzuwarten, noch im Juli Alexander, ein Angehöriger des masovischen Fürstengeschlechtes, Bischof von Trient, vom Konzil ernannter Patriarch von Venedig[4]) und Kardinal des Gegenpapstes, zum legatus a latere für Böhmen, Polen, Österreich und Ungarn besimmt[5])

Ehe indes der „schwerfällige"[6]) Prälat aufbrach oder auch nur daran gedacht hatte, war Wilhelm mit seinen auf persönlicher Berührung mit den Polen zurückgehenden Nachrichten angekommen, die ein gutes Ergebnis einer Bewerbung um Polen keineswegs ausschlossen, wenn man nur recht bald ans Werk ging.

[1]) Fijałek, l. c. I, 169 f u. 170 Anm. 1.

[2]) Grossé, l. c. S. 76.

[3]) Fijałek, l. c. I, 172.

[4]) Er wurde gegen Ende des Jahres 1439 auf Bitten seines Neffen, des späteren Kaisers Friedrich III. vom Konzil zum Patriarchen ernannt, hat aber niemals den Sitz eingenommen, da das Kapitel zu Venedig auf Eugens Seite stand. Uebrigens war dieser Fürst Alexander auch einer der ersten Bischöfe, die Eugens Entthronung annahmen und die entsprechende Bulle des Konzils ihren Gläubigen verkünden liessen. Fijałek, l. c. I, 160.

[5]) L. c. I, 172.

[6]) L. c.; auch G. Voigt, Enea Silvio I, 177.

Sofort am 21. September wurde dann auch eine neue Gesandtschaft nach Polen geschickt;[1]) es waren Marco Bonfili, ein Spanier, und zwei Polen, die wir als magistri der Krakauer Universität schon kennen, Dersław Borzynowski und Stanisław Sobnowski; sie hatten keine leichte, vor allem aber eine zart anzufassende Mission, und die Männer waren dafür aufs beste auserlesen.

Marco Bonfili war nach Basel im Auftrage seines Königs Alfons von Aragonien gekommen, dort aber später auf eigene Faust geblieben, als sein königlicher Herr die Partei schon gewechselt hatte.[2]) Mit einem imponierenden Äussern verband er glänzende diplomatische Fähigkeiten und eine hervorragende, überzeugende Beredsamkeit;[3]) vor der Wahl Felix V wurde er dazu ausersehen, in einer Rede die Wähler anzufeuern.[4]) In Gesandtschaften erprobt, wurde er von nun an Autorität für die polnischen Angelegenheiten; zweimal noch ging er nach Polen, das ihm eine zweite Heimat wurde.[5])

Dersław Borzynowski, archidiaconus von Krakau, bedeutender magister der Universität und zwei Mal ihr Rektor,[6]) incorporierte sich mit einem Kollegen, magister Michał Szydłowski, im Mai 1439, also zwischen der Suspension und der Absetzung Eugens; er war vielleicht im Einverständnis mit Zbigniew, wohl kaum als sein Gesandter gekommen. Bald erwarb sich der besonders als Kanonist bekannte Dersław bedeutendes Ansehen am Konzil. Schon 1439 ging er in einer Friedensmission des Konzils nach Arras, um, wie einst sein Landsmann Lasocki, zwischen Frankreich und England zu vermitteln, ferner war er einer der 32 Wähler des neuen Papstes und endlich auch einer der 25 Legaten, die im Dezember 1439 an Felix mit der Nachricht von seiner Wahl entsandt wurden. Besonders nachgerühmt wurde ihm seine

[1]) Fijałek, l. c. I, 173.
[2]) Fijałek, l. c. I, 174.
[3]) Grossé, l. c. S. 76. u. 76[2].
[4]) M. c. g. s. XV. III, 417.
[5]) Näheres darüber Fijałek, l. c. I, 174/175.
[6]) Morawski, l. c. I, 347.

vorzügliche Kenntnis der Theologie und der canones, ebenso wie eine seltene Liebenswürdigkeit, Witz und eine merkwürdig angenehme und überzeugende Unterhaltungsgabe.[1])

Weniger durch persönliche Eigenschaften als durch gute Beziehungen in Polen[2]) empfahl sich der dritte Gesandte Stanisław Sobnowski. Er war magister artium in Krakau und Lehrer des Fürsten Alexander von Masovien gewesen; dieser wurde später sein Gönner. Sobnowski folgte ihm nach Trient, wo er „parochus tridentinus" wurde, und liess sich wohl als Vertreter seines Bischofs schon im Jahre 1433 in Basel inkorporieren.[3])

Nach Polen kamen Bonfili und Sobnowski[4]), während Borzynowski sich bereits in Krakau aufhielt.[5]) Zuerst kamen die beiden Gesandten nach Posen am 22. Oktober und erhielten vom Bischof Andreas Bniński zur Antwort, er wolle das Konzil fördern, soweit seine honestas es erlaube.[6]) Den 12. November 1440 waren dann die Legaten in Gnesen bei Vincentius Kot, Primas von Polen, und übergaben ihm die päpstliche Bulle mit Gnaden und Privilegien für ihn und seine Kirche;[7]) ausserdem hatten sie ihm noch ein ganz besondres Geschenk gebracht. Der neue Papst hatte zur Festigung seiner Stellung auch sogleich Kardinäle kreiert, unter ihnen auch Zbigniew und dem Primas diese Ehrung zugedacht[8].) Nun bot der mit der Gesandtschaft gekommene Wilhelm de Balma dem Gnesener Erzbischof die Würde an. Wohl reizte diesen die Ehre, aber vorsichtig und unselbständig, wie er war, wollte er erst Zbigniew vorangehen lassen.[9])

---

[1]) Morawski, l. c. I, 347 u. 344.

[2]) Fijałek, l. c. I, 177 ff.

[3]) Fijałek, l. c. I, 178. (Durch den custos plocensis Joannes Moszyński liess er sich am 24. September 1433 inkorporieren).

[4]) Morawski, l. c. I. 352.

[5]) Fijałek, l. c. I, 173.

[6]) Morawski, l. c. I. 353 f.

[7]) Fijałek, loco supracitato.

[8]) Vergl. Grossé's Exkurs darüber in Grossé, l. c. 171—173.

[9]) Fijałek, l. c. II, 27.

Daher verwies er die Legaten in allem mit der entscheidenden Antwort an eine Provinzialsynode, die er demnächst mit seinen Bischöfen abhalten würde.[1])

So wandten sich die Vertreter des Basler Konzils und des Gegenpapstes jetzt nach Krakau zum wichtigsten Teil ihrer Aufgabe in Polen. Der Boden war in der Reichshauptstadt von Dersław Borzynowski und der Universität vorbereitet,[2]) und daher fanden die Legaten hier einen herzlichen und feierlichen Empfang.[3]) In wuchtigen Worten, die noch heute den Leser packen und fortreissen, sprach vor ihnen der Magister der Theologie, Jacobus de Paradiso, Cisterciensermönch und Professor der Universität, über die Reform der Kirche; in eine unbedingte Anerkennung des Basler Konzils und seines Papstes klang die äusserst kühne Rede aus.[4]) So entschieden und selbstbewusst war die Krakauer Universität noch nicht hervorgetreten. Nach den ernsten Ausführungen begrüsste die Gesandtschaft in gewählter, klassischer Rhetorik[5]) namens der Universität Ioannes von Ludzisko, der die schöne Sprache und den Stil Ciceros von seinen Studien zu Padua in die Heimat gebracht hatte.[6])

Doch das war nur ein — freilich glänzendes — Vorspiel der wichtigen Rolle, die der Krakauer Universität noch vorbehalten war.

Das Basler Konzil ist — sit venia verbo — eine interessante Erscheinung in der Geschichte: es ist die Verkörperung der Theorie. Das einzige Gebilde dieser Art viel-

---

[1]) Cod. ep. s. XV. I, 1, S. 149, Nr. V.

[2]) Morawski, l. c. I, 354.

[3]) Der Schilderung des Aufenthaltes und Wirkens der Gesandtschaft in Krakau ist vor allem zugrunde gelegt das vorzügliche, auf reichstes Quellenmaterial sich stützende Werk von J. Fijałek, Mistrz Jakób z Paradyża i uniwersytet krakowski w okresie soboru bazylejskiego, 2 Bde. Krakau 1900.

[4]) Inhalt und Bewertung der Rede, Fijałek, l. c. I, 197—210, ihr Text ibid. 210—215.

[5]) Text der Rede: Fijałek, l. c. 240—249.

[6]) Fijałek, l. c. I, 229 ff.

leicht, das so lange mit seinem Glanz die Welt bezauberte und doch zugrunde ging, weil es zugrunde gehen musste an dem Mangel jeglichen Kontaktes mit dem reellen, ganz anders gearteten Leben. Der damalige moderne Mensch, der rastlos wie ein Kind am neuen Spielzeug an den neuen Wegen seiner Gedankenarbeit sich erfreute, sah, wie es jeder stürmenden, noch nicht abgeklärten Epoche ergeht, besonders scharf die weite, schmerzliche Kluft zwischen dem Leben, wie es ist, und dem, wie es sein sollte. Da wollte er das Leben korrigieren — nach einer ausgeklügelten Theorie. Auf einer Theorie baute sich auch das Basler Konzil auf, theoretisch bewies es die Rechtmässigkeit seines Vorgehens, ebenso suchte es sich und seinem Papste Anerkennung zu schaffen und theoretisch die Theorie durchzusetzen gegenüber der traditionellen Macht des Papsttums. Aber das war alles so recht, wie es der damaligen Zeit entsprach und passte, jener Zeit der blühenden Universitäten, der Höchstbewertung folgerichtiger Gedankengebäude und wissenschaftlicher Leistungen überhaupt.

Wohl hatten Fürsten für die Synode Partei ergriffen und ihre Bestimmungen angenommen. Sie taten es indes vielfach, vielleicht zumeist, aus politischen oder persönlichen Gründen. Die wahren Vertreter und Anhänger dieses Konzils sind anderswo zu suchen: die doktrinären Gelehrten an den Universitäten, auf Prälatensitzen und an Fürstenhöfen, aber auch die abseits von der Welt lebenden, waren wie die eigentlichen Schöpfer so auch die eifrigsten Stützen der Richtung, die das Konzil annahm. Ihr Vorgehen mag uns vielfach unsympathisch erscheinen, die Beweggründe der handelnden Persönlichkeiten sind es in grosser Mehrheit nicht. Sie irrten freilich und fehlten schwer — mit dem Kopfe, weil sie bei ihren Berechnungen das reelle Leben ausschalteten; ihre Herzen waren zumeist edel und lauter.

Zu diesen Anhängern des Konzils aus Doktrinarismus aber mit bester Absicht gehörte auch Polen in seinen bestimmenden und leitenden Faktoren, vor allem die Universität und — ihr Kanzler Zbigniew Oleśnicki. Wenn dies Reich

nun in seiner Gesamtheit, wie wir bald sehen werden, niemals entschieden auf die Seite des Konzils getreten ist, so lag dies in seinen sonstigen Verhältnissen begründet, die wir im Laufe der Darstellung schildern wollen.

Dem Ablegaten Wilhelm de Balma hatte die Universität in der ersten Hälfte des Jahres 1440 ihre Oboedienzerklärung für Felix V. gegeben;[1]) in einem kurzen Traktat hatte diesen Schritt damals magister in theologia Benedictus Hesse begründet.[2]) Jetzt wandte sich die Gesandtschaft wieder an die Krakauer Hochschule: sie solle öffentlich und feierlich vor der Welt ihre Meinung über die Synode und auch über den von ihr gewählten Papst in einem ausführlichen Traktat aussprechen.[3]) Um das Resultat brauchten die Vertreter Basels nach der Rede des Jacobus de Paradiso und nach dem ihnen zuteil gewordenen herzlichen Empfange nicht zu bangen; vielmehr durften sie hoffen, dass durch eine gute Befürwortung und Begründung der Sache des Konzils seitens der hochangesehenen und verehrten Schule sich das aus doktrinären Gründen schon zu Basel neigende Polen[4]) vollends zur Oboedienz entschliessen würde.

Die Krakauer magistri waren dazu sofort bereit. Sie traten zusammen und wählten aus ihrer Mitte eine Komission von zwanzig Gelehrten aus allen vier Fakultäten.[5]) Genaueres über die Arbeiten dieses Ausschusses lässt sich nicht sagen, wohl aber ist die Annahme wahrscheinlich richtig, dass er die Vorarbeiten erledigt, d. h. die Frage erörtert habe, wie die Form der Antwort sein solle, und wem diese anzuvertrauen sei. Es wurden sechs magistri zur endgültigen Abfassung des Traktates gewählt,[6]) und zwar vermutlich vier Theologen und zwei Kanonisten.[7])

---

[1]) Vergl. S. 46.

[2]) Fijałek, l. c. I, 318 ff.

[3]) Fijałek, l. c. I, 293.

[4]) Vergl. Morawski, l. c. I, 356.

[5]) Fijałek, l. c. I, 293.

[6]) „... factaque relacione de conceptis, deputati fuerunt theologie et iuris doctores sex,...“ M. c. g. s. XV. III, 957.

[7]) Fijałek, ibidem.

Fünf Arbeiten sind uns nun über das gleiche Thema erhalten; die eine von Benedictus Hesse haben wir schon genannt. In schulmässiger Weise[1]) gibt er darin Antwort auf die zu Anfang gestellte Frage über die Superiorität des Konzils und über die Rechtmässigkeit der Wahl Felix V. Beides bejaht er und stellt es als Glaubenssatz auf für jeden, der selig werden will. Dem Papste wie dem Konzil habe man zu gehorchen, wenn sie aber im Widerspruche zu einander ständen, dann nur dem Konzil. Hesses Traktat, der in seinen vielfach extremen Sätzen an das Gutachten der Erfurter Hochschule erinnert,[2]) ist wohl nicht als Privatmeinung aufzufassen, sondern ist im Namen der Universität von ihrem ältesten Theologieprofessor verfasst.[3]) Freilich fehlte ihm die Approbation des Bischofs und Kanzlers der Universität, Zbigniew Oleśnicki, aber dieser war ja damals gerade mit dem König in Ungarn.[4]) Daher eben hatte diese immerhin doch private Kundgebung der Universität den Baslern nicht genügt, und deswegen bat jetzt die Konzilsgesandtschaft um ein ausführliches, feierliches Gutachten.

Aus den Komissionsarbeiten der sechs magistri ragten zwei hervor und rangen mit einander um die Ehre, von Zbigniew angenommen und als offizielle Meinung den Baslern geschickt zu werden; es waren die Abhandlungen des Theologen Laurentius von Ratibor und des Kanonisten Ioannes Elgot. Wegen Quellenmangels lässt sich die Frage nicht entscheiden, ob zwei Arbeiten von vorne herein vereinbart waren, oder ob eine Meinungsverschiedenheit eingetreten war und weder die Kanonisten noch die Theologen nachgeben wollten. Denn ganz verschieden waren die beiden Abhandlungen in ihrer Anlage, und auch in den Ausführungen wichen sie bedeutend von einander ab. Der Theo-

[1]) Fijałek, l. c. I, 325 ff.

[2]) Vergl. H. Bressler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil S. 45 ff. Mit diesem Erfurter Gutachten stimmten auch im wesentlichen die später entstandenen der Universitäten Köln und Wien überein. Bressler, l. c.

[3]) Fijałek, l. c. I, 321.

[4]) Fijałek, l. c. I, 321.

loge suchte ähnlich wie Hesse in althergebrachter scholastischer Weise vom engen Standpunkt der gestellten Frage aus die vorangeschickten neun Thesen unter Zitationen der Kirchenväter zu beweisen; sein Gegenstand war einzig und allein das Basler Konzil und Felix V.[1])

Ganz anders war's bei Elgot. Seine Arbeit zerfiel in zwei Teile: einen allgemeinen über die Kirche, ihre Eigenschaften, ihr Wesen, ihre Merkmale nnd Machtbefugnisse, und einen besonderen, der die eigentliche Antwort in sechs näher behandelten Thesen enthielt. Über die Superiorität lehrte Elgot eine für die Basler unangenehme Doktrin, indem er behauptete, des Papstes und des Konzils Macht stamme gleichermassen von Christus ab, und zwar verhalte es sich so, dass, da ein Konzil nicht immer dauern könne, in der Zeit des Fehlens einer allgemeinen Synode der Papst zusammen mit dem Kardinalskollegium als Äquivalent dafür ohne weiteres einträten. Dieselbe Deduktion für die Machtvollkommenheiten beider Institutionen hatte auch Laurentius aufgestellt,[3]) dann aber entschieden behauptet, auf jeden Fall sei das Konzil immer „maius et dignius in auctoritate et potestate".[4])

Aus uns unbekannten Gründen nahm aber die Universität keinen der beiden Traktate als Ausdruck ihrer offiziellen Meinung an.[5]) Die Endarbeiten wurden jetzt vielmehr dem Theologen Jacobus de Paradiso und dem uns schon bekannten Thomas Strzempiński, einem Kanonisten, der zugleich auch magister in theologia war, übertragen. Die beiden arbeiteten nicht nebeneinander gleichzeitig, sondern Strzempiński's Ausführungen sind die spätere Kompilation,

[1]) Fijałek, l. c. 294 f.
[2]) Fijałek, l. c. I, 300—310.
[3]) Fijałek, l. c. I, 297—300.
[4]) Fijałek, l. c. I, 296.
[5]) Vielleicht haben die radikalsten Vorfechter der Konzilsideen gegen diese doch immer noch gemässigt gehaltenen Anschauungen protestiert (Morawski, l. c. I, S. 359), vielleicht liegt die Sache aber auch so, dass weder die Kanonisten noch die Theologen den Traktat der andern bevorzugt sehen wollten.

und sein Traktat ging als das offizielle Votum nach Basel.[1]) Bonfili hatte recht, dass dieser letzte Traktat die Arbeit des Jacobus de Paradiso und Strzempiński's sei.[2]) Noch richtiger aber hätte er sagen müssen: „Der Traktat der Krakauer Universität, den ich Euch, Ihr Väter, vom Bischof von Krakau bringe, hat zum Verfasser den doctor decretum und baccalaureus der Theologie magister Thomas Strzempiński. Dieser hat ihn aber abgefasst auf Grund zweier andern Abhandlungen der magistri Ioannes Elgot... und Jacobus de Paradiso... mit Berücksichtigung von noch zwei andern Gutachten aus der Feder der dortigen Professoren der Theologie Benedictus Hesse und Laurentius von Ratibor".[3])

Die Bearbeitung der wichtigen Frage in der letzten Redaktion Strzempiński's war allen Anforderungen gerecht geworden. Denn auch des Jacobus de Paradiso in 12 Propositionen (nach dem Muster des Symbolum) verfasste Abhandlung hätte nicht angenommen werden können;[4]) er war, wie Hesse, zu weit gegangen in seinen konziliaren Aufstellungen:[5]) von einer päpstlichen Machtfülle wollte er nichts mehr wissen. Der Papst, so war seine Ansicht, sei wohl das Haupt der Kirche, aber nicht das „erste" (principale) und nicht „unmittelbar" (immediate), sondern als das „membrum principale" oder „supremum" nehme er die Stellung eines „caput ministeriale" oder „instrumentale" ein, freilich auch nicht in der ganzen, noch für die ganze Kirche, sondern nur den einzelnen Gliedern gegenüber.[6]) Auch die Unfehlbarkeit habe Christus unmöglich dem Papste, einem einzelnen, schwachen Geschöpfe, das „peccabilis, fallibilis et obliquabilis" sei, versprochen, nein, den

---

[1]) Fijałek, l. c. I, 336 f.

[2]) M. c. g. s. XV. III, 957.

[3]) Fijałek, l. c. I, 337.

[4]) Fijałek, l. c. I, 338—341.

[5]) Text des Traktats des Jacobus de Paradiso, l. c. I, 349—380.

[6]) Seine „secunda proposicio" (Fijałek l. c. I 353 f.) lautet: „Sicut unum caput principale est tocius ecclesie et immediatum, quod est Christus, sic unum caput est ministeriale singulorum membrorum eiusdem ecclesie, quod est pontifex Romanus".

Geist der Wahrheit habe Christus der Kirche in ihrer Gesamtheit, die das allgemeine Konzil repräsentiert, verheissen; der hl. Petrus habe diese Vollmacht nur der Kirche von Christus übermitteln sollen, und jetzt besitze sie das Konzil. Die Bezeichnungen „caput ecclesiae", „vicarius Christi" umgeht Jacobus de Paradiso sorgfältig. Er war gewiss viel zu weit gegangen, aber mit einigen Milderungen des allzu Schroffen, war seine Arbeit annehmbar. Strzempiński sollte nun aus allen den vorhandenen Arbeiten mit besonderer Berücksichtigung der grösstenteils vorzüglichen Ausführungen des Jacobus einen neuen Traktat herstellen unter Vermeidung der radikalen Sätze;[1]) dazu war der gewandte, aalglatte Strzempiński der richtige Mann. Sicherlich steht auch er fest auf dem Standpunkt der konziliaren Idee, aber die extremen Behauptungen der in ihre Theorie verrannten Doktrinäre hat er fortgelassen; so hat er vor allem dem Papste ausdrücklich den Titel und das Amt eines vicarius Christi zuerkannt.

Über den Wert des endgültigen Traktates wäre folgendes zu sagen: Originell sind wohl wenige Ausführungen und Gründe, sie flossen eben aus den konziliaren Ideen des Jahrhunderts. Das Konzil selbst spricht mit der höchsten Anerkennung über die Arbeit[2]) ebenso auch einzelne seiner Mitglieder.[3]) Und schliesslich darf bei der Wertfrage auch die grosse Verbreitung, die diese Schrift gefunden hat, nicht vergessen werden.[4]) Man hat mit Recht dann auch den Traktat der Krakauer Universität „ein kurzgefasstes Handbuch der Lehre des 15. Jahrhunderts über das Konzil"[5]) genannt.[6])

[1]) Fijałek, l. c. I, 331 ff.

[2]) Grossé, l. c. S. 179 u. 180 (Instruktion für die zweite Gesandtschaft Bonfilis).

[3]) Grossé, l. c. 94[4].

[4]) Fijałek, l. c. I, 386—402.

[5]) Fijałek, l. c. I, 384.

[6]) Das Urteil Caro's (Gesch. Polens IV, 325) ist entschieden, wie Grossé l. c. 94[4] und Fijałek l. c. I, 380/381 mit Recht betonen, gänzlich unbegründet, durch einen auch nur flüchtigen Vergleich mit den Gutachten andrer Hochschulen wird sich jeder davon überzeugen.

Der Traktat war eine feierliche Kundgebung in bester Form seitens „des Rektors, der doctores und magistri“ der Universität und seine Absicht eine dreifache [1]): es war eine öffentliche Erklärung der Stellung der Universität zu dem Streite innerhalb der Kirche, ferner sollte er Polen von der „Neutralität“ zur Oboedienz für das Konzil leiten, und endlich war seine Bestimmung die Förderung der Konzilssache in der christlichen Welt. Gewidmet war die Schrift Zbigniew — in seine als ihres Kanzlers Hand legte die Universität ihr Glaubensbekenntnis — oder auch dem König Władysław, um ihn durch Gründe für das Konzil zu gewinnen und bestimmt war sie für Basel, damit die ganze Welt sie dort erfahre und kennen lerne. Zu bemerken ist vielleicht noch, dass Strzempiński's Traktat in den ersten Monaten des Jahres 1441 entstanden ist.[2])

Bald sollte es sich zeigen, welche Folgen das Verhalten der Universität zeitigen würde, namentlich unter den kirchlichen Würdenträgern Polens. Von den beiden Kirchenprovinzen Gnesen und Lemberg trat diese ohne Vorbehalt der Erklärung der Krakauer magistri bei.[3]) Joannes Sporowski, der noch im Jahre 1440 im August eine Provinzialsynode unter alleiniger Aegide Eugens abgehalten hatte [4]), sandte kaum ein volles Jahr darauf durch seinen archidiaconus die Oboedienzerklärung nach Basel.[5]) Auf einer Synode zu Łęczyca im Mai (8.) 1441 wollte die andere Metropolie ihren Beschluss zusammen mit den weltlichen Grossen fassen[6]). Das Krakauer Kapitel wählte am 30. April des Jahres seine Vertreter dazu und gab ihnen die Vollmacht zur Oboedienzerklärung für Basel, — Felix V. wurde nicht genannt — aber auch zum Aufschub der ganzen Angelegenheit, falls dies der Provinzialsynode besser schiene[7]). Ähnlich

[1]) Morawski, l. c. I, 363/4.
[2]) Fijałek, l. c. I, 344.
[3]) Fijałek, l. c. II, 9.
[4]) Fijałek, l. c. I, 225.
[5]) M. c. g. s. XV. III, 957.
[6]) Fijałek, l. c. II, 12.
[7]) Morawski, l. c. I, 365.

mögen wohl die andern Kapitel gestimmt gewesen sein; denn sie alle sowie auch der Episkopat mit Ausnahme der beiden zu Eugen haltenden Bischöfe, Bniński von Posen und Konrad von Breslau, huldigten den Konzilsdoktrinen[1]). Eine zu Beginn der Synode gehaltene Predigt sollte die Teilnehmer zur bestimmten Erklärung (natürlich zugunsten Basels) bewegen; ohne Rücksicht auf eigenen Vorteil oder weltliche Macht, so führte scharf der Redner aus, müsse man nur für das Wohl der Kirche sorgen[2]). Aber der Beschluss der wahrscheinlich stürmischen Synode fiel ganz anders aus als man nach dem Vorausgeschickten hätte annehmen können; man rechnete dabei doch wohl mit dem Willen des Königs und mit den Interessen des Staates[3]). Man verschob die Oboedienzerklärung und blieb bei der bisherigen „Neutralität", das war das Ergebnis von Łęczyca. „Pro voto nostro" erklärte sich dabei Zbigniew[4]) fürs Konzil, (schwieg aber von Felix V.), „pro ecclesia universali" für die Neutralität.[5]) So wie er mochte die ganze Versammlung gesonnen gewesen sein: in der Theorie für Basel, doch das Staatswohl legte Schranken an, und man wollte freie Hand für später behalten.[6])

Vor allem mussten aber die Polen, ehe sie ihre Oboedienz einem der beiden streitenden Teile angeboten hätten, die Anerkennung Władysławs als König von Ungarn verlangen.[7]) Diese hatte er bisher weder von Eugen noch vom Konzil und dessen Papst erhalten können. In Eugens

[1]) Fijałek, l. c. I, 162.

[2]) Auszug der Rede bei Fijałek, l. c. II, 22[1].

[3]) M. c. g. XV. III, 957.

[4]) Cod. ep. s. XV. I, 1, Nr. 104.

[5]) „Zbigneus Cracoviensis episcopus auctoritate et gratia apud regem potentissimus ad eos (die Basler) inclinare videbatur, astute tamen et prudenter rem gerebat, ita ut assumptus ab Eugenio post depositionem ad cardinalatus dignitatem non consenserit et Felici aperte non adhaeserit: quin et rerum ipse Basiliensium acta laudat, non tamen Felici profitebatur se obtemperaturum." Mansi. Tom. XXXI. Suppl. p. 1907.

[6]) Morawski, l. c. I, 365.

[7]) Fijałek, l. c. I, 25.

Interesse lag es allerdings, dass Władysław die beiden Reiche vereinte, aber der Papst wollte dies in einer so kritischen Zeit, wo ihm jeder Anhänger wertvoll war, nicht um den Preis einer Verfeindung mit den mächtigen Habsburgern, die für Elisabeth eintraten, geschehen lassen. Andrerseits handelte das Konzil mit derselben Berechnung in dieser Frage, und dann kam für die Basler vielleicht noch eine andere Erwägung hinzu: würde nämlich Władysław als unbestritten anerkannter Herr von Ungarn die Türken besiegen und damit das Unionswerk Eugens krönen, so war das eine schwere Niederlage für das Konzil. So war die Konstellation, und ihr gemäss handelte auch der König Władysław: er gab Eugen nicht auf, stellte sich jedoch selbst später unter Cesarini's Einfluss nicht unbedingt auf seine Seite, unterhielt vielmehr stets auch zum Konzil Beziehungen, freilich auch ohne diesem zur Oboedienz sich bereit zu erklären.

Das war also die Hauptbedingung, die Polen mit Rücksicht auf seine nationale Ehre den Konzilslegaten in Łęczyca stellen musste: Wenn das Konzil weiter über die Oboedienz mit den Polen verhandeln wolle, so müsse es vor allem Władysław in seiner ungarischen Königswürde anerkennen. Dazu gesellten sich andre Forderungen, so z. B. die, dass die Gelder aus dem vom Konzil (für die Zwecke der Kirchenunion) verkündeten Ablass im Lande blieben, wenigstens zum Teil, u. a.[1]) So ist das Ergebnis der Synode von Łęczyca verständlich. Ihrem Resultat entsprach auch ein Brief des Königs an das Konzil vom 7. Juni 1441[2]), den der wahrscheinlich über Ungarn heimkehrende Bonfili erhalten hatte.[3]) Durch ihn benachrichtigt Władysław die Väter, er habe kraft königlicher Gewalt Neutralität anbefohlen und auch die Verkündigung aller Bullen Eugens unter Androhung von Güterkonfiskation und Landesverweisung verboten.

[1]) Grossé, l. c. 91.

[2]) M. c. g. s. XV. III, 9571.

[3]) Fijałek, l. c. II, 26.

Mit diesem Erfolge kehrten Marco Bonfili und Wilhelm de Balma im Juli 1441 aus Polen zurück, die beiden Polen waren in der Heimat geblieben. Marco wusste aber in seinem dreitägigen Berichte[1]) vor dem Konzil äusserst beredt und glänzend die Resultate der Gesandtschaft darzulegen. Der Traktat der Hochschule, die Oboedienzerklärung des Lemberger Metropoliten unterstützten seine Worte. Die Antwort des Königs sei keineswegs ablehnend, betonte er, und die Beschlüsse von Łęczyca liessen den besten Hoffnungen Raum. Zbigniew habe zwar trotz seines „pro parte sua" den angebotenen Kardinalshut nicht angenommen, und ihm sei auch Kot, der Primas, hierin gefolgt, aber das sei ja alles nur eine Aufschiebung, keine Ablehnung. Der Spanier wusste noch mehr und dazu positiv Freudiges zu melden[2]): Zbigniew habe versprochen, seine Gesandten an das Konzil zu schicken, mit Ungeduld erwarte er diese, um alsdann mit neuen Vollmachten des Konzils nach Polen zu gehen und das Eisen zu schmieden, solange es heiss sei.

Endlich Ende Oktober erschienen die Vertreter des Krakauer Bischofs, seine zwei vertrauten Prälaten Ioannes Pniewski und Ioannes Elgot nnd brachten in ihrem Begleitschreiben vom 4. Oktober 1441 mehr als man erwartet hatte.[3]) Zbigniew nahm die Ernennung zum Kardinal aus der Hand Felix V. an und sandte ihm als dem rechtmässigen Papste seine Oboedienz. Das Konzil suchte sich dafür erkenntlich zu zeigen, indem es am 1. November 1441 Oleśnicki alle seine kirchlichen Würden, die er ausser der Kardinalatur besass, sicherte.[4])

Marco Bonfili verliess auf diese Nachrichten hin alsbald Basel und eilte mit einem Schreiben des Konzils vom 8. November 1441 nach Polen, um es der Synode und dem Gegenpapste völlig zu sichern. Mit ihm reiste dahin

[1]) M. c. g. s. XV. III, 956–958.

[2]) Grossé, l. c. S. 179 (Beil. III, Instruktion für Bonfilis zweite Gesandtschaft nach Polen).

[3]) M. c. g. s. XV. III, 968 u. 970.

[4]) Fijałek, l. c. II, 35.

„scutifer certus (honoris)“ Jacobus Chiaves, der die Kardinalshüte für Zbigniew mit dem Titel s. Anastasiae und für Kot s. Chrysogoni bringen sollte.[1]) Der Primas, der, wie wir gesehen haben, sein Verhalten angesichts der sehnlichst erwünschten Würde ganz nach Zbigniew richtete,[2]) nahm jetzt mit jenem zusammen den Hut an und gab seine Oboedienzerklärung dem Legaten.

Zbigniew hatte da einen entschiedenen Schritt von grösster Tragweite getan. Was mochte ihn wohl dazu bewogen haben? Was war der Grund, dass er über die in Łęczyca doch beschlossene, vom König selbst gewünschte Neutralität hinausgegangen war? Fassen wir alles bisher über ihn Gesagte zusammen, so ist es klar, dass die theorethischen Doktrinen in hervorragender Weise Einfluss auf ihn hatten. Wir wollen seine Person noch weiter kennen zu lernen versuchen, um uns diese seine überraschende, soeben genannte Stellungnahme zu erklären. Zbigniew Oleśnicki gehört zu den hervorragendsten Gestalten in Polens Geschichte.[3]) Ein überlegener, scharfer und klarer Geist und ein energischer, zielbewusster Wille befähigten ihn, Jahrzehnte lang die Politik des Reiches in der damaligen hochwichtigen Epoche zu dessen Heil zu leiten; die ganze Zeit trägt das Gepräge seiner gewaltigen Persönlichkeit. Den aus geringen Verhältnissen stammenden frischen und durchaus lebenslustigen Jüngling hatte eine reiche Begabung, ein glühender Ehrgeiz und eine diesem entsprechende Lust und Liebe zur Tätigkeit frühzeitig auf die Höhen des Lebens gebracht.[4]) In noch jugendlichem Alter auf den wichtigsten Bischofstuhl des Landes, Krakau, berufen, verstand er es aufs beste, 32 Jahre lang seine Diöcese, bald auch die ganze Kirche in Polen und eine geraume Zeit des ganzen polnischen Reiches Politik zu lenken. Die

---

[1]) Über die ganze Kardinalaturangelegenheit Oleśnicki's und des Primas vergl. Grossé, l. c. S. 171—173 (ein Exkurs darüber).

[2]) S. 50.

[3]) Morawski, l. c. I, 297 f.

[4]) Morawski, l. c. I, 299 f.

neue Zeit fand an dem Manne, der selbst von grösster Vielseitigkeit der Interessen und Tätigkeiten war, einen mächtigen und verständnisvollen Förderer.[1]) Ein Freund der Wissenschaft und der Gelehrten, ein treuer Sohn und Fürst der Kirche, der für ihren Glanz glühte, musste er vom ersten Augenblick an seine Sympathien dem Basler Konzil zuwenden; denn von dort durfte er ja die Reformen, die er so heiss für die Kirche ersehnte, erwarten. Des Reiches Politik, in deren Interesse die Kirchenunion lag[2]), und die er eben deswegen zumeist nach Ungarn gelenkt hatte, und Polens Interesse an der Union selbst drängten beide zu Eugen: Zbigniew schwankte einen Augenblick. Als aber Eugen in zuckersüssen Worten Władysław die Anerkennung als Herrscher von Ungarn versagte und die Kirchenunion so ganz anders ausgefallen war, als Zbigniew sie erhofft hatte, und nun auch die entschiedene Erklärung seiner Universität dazu kam, da mochte er die Überzeugung gewonnen haben: entschlossen für die einmal als richtig erkannte Partei einzutreten sei besser als fernerhin der verhängnissvollen „Neutralität" zu folgen; er hoffte wohl auch den König dafür zu gewinnen und meinte kirchlich wie politisch für sein Vaterland und für die ganze Kirche auf diese Weise besser zu wirken. Wohl war das ein Irrtum, aber nur seines Verstandes; sein Herz blieb schuldlos, und das erklärt manches Rätselhafte in seinem späteren Verhalten. Für jetzt kam er aber aus den geschilderten Gründen dazu, die Kardinalswürde von Felix V. anzunehmen und seine Oboedienz nach Basel zu senden. In den konziliar gesinnten Kreisen Polens — und das war Polen in seiner überwiegenden Mehrheit[3]) — herrschte darüber grosse Freude[4]) ebenso wie in Basel selbst[5]). Magister Elgot dankte namens Zbigniews im Januar 1442 Felix V. in einer kunstvollen

[1]) Ibidem u. S. 447 ff.
[2]) Wegen der schismatischen Ruthenen, vergl. S. 10.
[3]) Fijałek, l. c. II, S. 4.
[4]) Morawski, l. c. I, 367.
[5]) Cod. ep. s. XV. I, Nr. 117 u. 118.

Rede für den Hut und huldigte ihm für seinen Gönner „ut vero et unico summo pontifici“ während er (in rhetorischer Überschwenglichkeit, wohl kaum nach Zbigniews Meinung) Eugen IV. nach dem Beispiel der Basler nur Gabriel titulierte[1]). Dann dankte er noch besonders den Kardinälen für den Purpur, dem sein Bischof „tandem consensit“[2]), und auch noch einmal dem Papste in einer Privataudienz[3]).

Bei einer solchen Stellung des bedeutendsten Kirchenfürsten dieses Landes hatte Bonfili, als er gegen Ende des Jahres 1441 wieder in Polen eintraf, eine wesentlich leichtere Aufgabe; um so besser wars für ihn und seine Sache, denn er brachte wenig davon mit, was man in Łęczyca vom Konzil verlangt hatte. Von den Ablassgeldern sollte er retten, was nur irgend möglich wäre, denn das Konzil brauchte Geld; freilich sollte er lieber einen Teil preisgeben als das Ganze verlieren.[4]) Das gelang ihm denn auch; ein Teil blieb wohl im Lande zurück, aber die grössere Hälfte erhielt das Konzil.[5]) Auf die Hauptforderung der Polen, die Anerkennung Władysławs in Ungarn, lautete die Antwort schonend, aber negativ; Bonfili sollte sich über die ungarischen Verhältnisse genau orientieren und darüber schleunigst nach Basel berichten, damit das Konzil erwägen könnte, wie weit die Forderungen Polens hierin Berücksichtigung finden dürften.[6]) Die Universität erhielt für ihr Auftreten und ihren Traktat reichstes Lob[7]) ebenso auch Zbigniew im Schreiben vom 20. Februar 1442, das ihm der heimkehrende Elgot brachte.[8])

[1]) Cod. ep. s. XV, II, Nr. 282.
[2]) Cod. ep. s. XV. II, Nr. 284.
[3]) Cod. ep. s. XV. II, Nr. 283.
[4]) Grossé, l. c. Beil. III, S. 182.
[5]) Cod. ep. s, XV. II, Nr. 17.
[6]) Grossé, l. c. Beil. III, S. 182.
[7]) Morawski, l. c. 366.
[8]) Cod. ep. s. XV. I, 1, Nr. 19.

Man hoffte in Basel, dass nun Polen bald offiziell folgen würde; denn wohl waren Zbigniew, der bedeutendste, und der Primas, der erste Kirchenfürst Polens, auf des Konzils Seite, aber die polnische Kirche als Ganzes noch nicht, ebensowenig die Regierung; ja, Władysław betonte immer scharf die Neutralität.[1]) Um also nochmals Stellung zu nehmen, kamen am 23. April 1442 die Prälaten in Piotrkowo, die weltlichen Grossen in Sieradz zusammen.[2]) Trotz mannigfacher Gegenbestrebungen wurde dort wieder bis auf weiteres die bequeme „Neutralität" für Polen offiziell festgelegt.[3])

Es ist eigentlich verwunderlich, dass bei allen diesen eifrigen Bemühungen der Basler um Polen Eugen seinerseits kaum etwas unternimmt; wir wissen zum mindesten nichts davon. Ob er vielleicht glaubte, dass, wenn er den König nicht gegen sich habe, er nichts zu fürchten brauche? Wahrscheinlich aber, um diesen an sich zu halten, und vor allem auch, um Frieden zwischen ihm und Elisabeth herbeizuführen und dadurch endlich eine Aktion gegen die Türken zu ermöglichen, sandte Eugen im Mai 1442 den geschäftsgewandten Cesarini zu Władysław;[4]) einem besseren Manne hätte er seine Sache kaum anvertrauen können. In Polen selbst greift der Papst nur einmal ein, und nur durch den König Władysław, damals nämlich, als das Treiben der Anhänger Basels im Lande ihm doch zu arg erschien. Durch eine Bulle vom 20. Februar 1443 gebot er, die Basler und Felix V. zu verlassen und sich unter seine Oboedienz zu stellen, andernfalls würden die verstockten Anhänger seines Gegners zum abschreckenden Beispiel die schärfsten Strafen treffen. Cesarinis Bemühungen ist in der Folge gewiss des Königs Haltung zu verdanken, sein Werk war es wohl, dass Władysław den beiden von Felix V. kreierten

---

[1]) Grossé, l. c. 108 u. 108[3].
[2]) Ibidem 109.
[3]) Ibidem 112.
[4]) Caro, l. c. IV, 241 u. G. Voigt, Enea Silvio u. s. Z. I, 297.

Kardinälen Kot und Oleśnicki das Tragen der Hüte verbot[1]), und dass im nördlichen Ungarn eine Zusammenkunft ungarischer und polnischer Grossen und Prälaten 1443 gemeinsam über die Kirchenfrage beraten sollte.[2])

Um den wachsenden Einfluss Cesarinis zu schwächen und unschädlich zu machen, entsandte das Konzil und Felix V. den schon im Jahre 1440 zum legatus a latere ernannten[3]) Fürsten Alexander, Bischof von Trient; er sollte ganz besonders die Interessen des Konzils auf dem projektierten ungarisch-polnischen Reichstage wahrnehmen. Aber dieser Mann besass ausser persönlichen, verwandtschaftlichen Beziehungen zum polnischen Königshause und zu Friedrich III. keine Vorzüge, die ihn dem gewiegten Diplomaten Cesarini ebenbürtig gemacht hätten;[4]) und daher ist es kein Wunder, dass er hier oben nichts erreichte. Von Wien aus schrieb er im Mai 1443 an die Krakauer Universität lobend und aneifernd, nach Polen ist er nie gekommen.[5]) Cesarini dagegen arbeitete jetzt um so eifriger: Um den vielen Streitschriften des Konzils in Polen die gleiche Waffe entgegenzuhalten, sandte er etwa gleichzeitig mit dem erwähnten Briefe Alexanders an Zbigniew und die Universität zwei Gegentraktate, einen von Ioannes Palomar, den anderen von ihm selbst verfasst.[6]) Beide Schriften wurden nach Basel weitergesandt und riefen dort lebhafte Beunruhigung und Sorge hervor, dass Polen sich durch sie gewinnen lassen könnte. Daher wurde mit zwei neuen Traktaten Bonfili mit einem Begleiter nach Polen gesandt.[7]) Ausserdem hatte ihre Mission sicherlich noch die gleichen Zwecke wie die früheren: den Einfluss

---

[1]) Grossé l. c. 108 u. 108^3.

[2]) War das wirklich sein Werk, so müssen wir das allerdings einen berechneten, schlauen Schachzug seitens Cesarinis nennen, denn: „in regno Hungariae plena illi (Eugenio) oboedientia praestabatur." (Grossé l. c. 70^2).

[3]) S. 47.

[4]) Morawski, l. c. I, 369.

[5]) ibidem.

[6]) Grossé 117 ff. u. 118^1.

[7]) Grossé, l. c. 121 f.

der Gegner unschädlich zu machen und Polen womöglich ganz von der „Neutralität" zur Oboedienz des Konzils zu ziehen. Näheres wissen wir über diese Gesandtschaft nicht. Die neutrale Stellung Polens zu beendigen, gelang indes auch diesen Legaten nicht. Der König sandte gerade in dieser Zeit aus Ungarn Briefe mit Mahnungen und Befehlen, die den Fortschritt der Dinge zugunsten Basels hemmten; besonders erhielt die Universität für ein allzu scharfes Treiben ernste Verweise.[1])

Władysław hatte inzwischen in Ungarn die Partei Elisabeths niedergeworfen und in mehreren glücklichen Gefechten auch die Türken besiegt, so dass diese selbst einen äusserst günstigen Frieden anboten. Die Polen, deren Verhältnisse im eigenen Lande infolge der langen Abwesenheit des Königs nicht die besten waren, rieten den Krieg zu beendigen. Hunyadi hatte die Präliminarien unter Vorbehalt der königlichen Bestätigung abgeschlossen. Aber der glühende Eifer Cesarinis wusste die jugendlich feurige Seele Władysławs fortzureissen: Der König verwarf die Verhandlungen Hunyadis und erklärte, nicht eher sein Schwert in die Scheide zu stecken, bis der grimme Feind der Christenheit ganz niedergeworfen wäre. Der schreckliche Tag der Niederlage bei Warna im November 1444, wo Władysław und Cesarini den Tod fanden, war das Ende des Unternehmens. Der grosse Plan Eugens und Oleśnicki's war damit völlig gescheitert. Es war eine Niederlage Polens und der ganzen Christenheit. Die Union innerlich schon längst als verfehlt erkannt, wurde jetzt auch äusserlich zu Grabe getragen.

Polen war durch die kirchlichen Wirrnisse und durch die lange Abwesenheit des Königs in eine schlimme Lage gekommen; die königslose Zeit drohte das Übel noch grösser zu machen, zumal da Gerüchte, dass der König sich nur in Gefangenschaft befinde, die Wahl des Nachfolgers hinausschoben.[2])

---

[1]) Morawski, l. c. 370.

[2]) ibidem.

In der Kirchenfrage wollte man ohne einen Herrscher auch nichts bestimmen, und so wurde am 25. April 1445 die „Neutralität“ weiter sanktioniert.[1]) Der zum Nachfolger gewählte Bruder des gefallenen Königs, Kasimir, der bisherige Grossfürst von Lithauen, zögerte lange, die angebotene Krone anzunehmen, und die traurigen Zustände Polens wurden immer ärger; namentlich lagen die Streitigkeiten zwischen Klerus und Adel und ebenso das Schisma wie ein schweres Unwetter über dem Lande.[2]) Eine neue Provinzialsynode zu Łęczyca, am 16. Januar 1446 abgehalten,[3]) sollte dem Übel in etwa wenigstens steuern und den unseligen Dualismus zwischen der Geistlichkeit, die Basel und Felix anerkannt hatte, und dem offiziell „neutralen“ Polen beseitigen. Doch auch hier wahrte die historisch gewordene „Neutralität“ ihre traditionellen Rechte.

Jene Ansicht,[4]) die den Urheber dieser fast krampfhaften Versuche, die „Neutralität“ aufzuheben, in Zbigniew und seiner Partei sucht, mag nicht ganz unbegründet sein, jedenfalls sprechen die späteren Ereignisse sehr dafür. Trotz alledem erhielt sich indes die offizielle „Neutralität“ Polens auch die ganze Zeit des Interregnums hindurch.

IV.

Polens Rückkehr zur Oboedienz des römischen Papstes (1447—1449).

Seit den Jahren 1442/43 vollzog sich im Kirchenstreite ein Umschwung zugunsten Eugens. Symbolisch kam dies durch zwei Ereignisse, die zu einander in Wechselbeziehung stehen, zum Ausdruck: Gegen Ende des Jahres 1442 siedelte Felix nach Lausanne über, und im September 1443 zog Eugen nach neunjähriger Abwesenheit wieder in Rom ein; was dies für eine Bedeutung hatte, geht am

[1]) Grossé 123 f. u. 123[3].
[2]) Fijałek l. c. II, 56 und Grossé, l. c. 125.
[3]) Grossé, l. c. 125 f. u. 125[3].
[4]) Grossé, l. c 125/126.

deutlichsten vielleicht aus den oft von Felix V. wiederholten Worten hervor, sein Gegner sei ihm in nichts so überlegen, als darin, dass er seine Bullen wieder aus Rom datiere.[1])

Von nun an geht die Wirksamkeit der Basler Synode immer mehr zurück. Hin und wieder ertönende düstere, halb schon verzweifelte Ermahnungen an die Treuesten der Treuen zum Ausharren[2]), sind ihre einzigen Lebenszeichen und zugleich ein schlagender Beweis für die zunehmende Ohnmacht. In dem gleichen Masse stieg aber Eugens Ansehen, erweiterte sich seine Machtsphäre, besonders auch da der deutsche König Friedrich III. sich ihm näherte. Die Verhandlungen mit diesem und den deutschen Fürsten hatten ein glückliches Ergebnis.[3]) Den 7. Februar 1447 verlas am Sterbebette des Papstes Enea Silvio die Oboedienzerklärung Friedrichs und der Reichsfürsten, eine letzte grosse Freude für den schwergeprüften Greis. Ende des gleichen Monats starb Eugen IV. und kaum 14 Tage später, am 6. März 1447, hatte die Kirche ein neues Oberhaupt in Nicolaus V., der sich der Sympathie aller erfreute.[4]) Im Gegensatz zu dem ernsten, vergrämten und verbitterten Eugen war dieser Leiter der Kirche ein heiterer, lebensfroher Mann, ein Freund und Verehrer der Wissenschaften, der auch den neuen Zeitströmungen des Humanismus und der Renaissance vollstes Verständnis und ein warmes Herz entgegenbrachte. Nicolaus V. Persönlichkeit war also wie geschaffen, den Gegnern, mit denen er so vieles teilte, den Weg zur Umkehr zu erleichtern. Dazu kam noch, dass auch die Gegensätze von vielen nicht mehr so schroff empfunden wurden; der lange Kampf hatte manches geebnet und geglättet. So waren die Garantien dafür gegeben, dass nun endlich Friede in die zerrissene Christenheit einkehren würde.

[1]) G. Voigt, Enea Silvio Picc. u. s. Z. I, 322.

[2]) Vergl. dazu cod. dipl. regni Pol. IV, S. 139 f. Nr. 101 u. 102.

[3]) Ausführlich darüber W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils und G. Voigt, Enea Silvio I, 381 ff.

[4]) G. Voigt, l. c. I, 398 ff.

Polen hatte fast gleichzeitig mit dem Tiarawechsel in Rom nach beinahe dreijährigem Interregnum ebenfalls einen neuen Herrscher erhalten. Am 25. Juni 1447 war Kasimir, Jagiełłos zweiter Sohn, zum König gekrönt worden.[1]) Mit ihm bestieg den Thron Polens ein zwar junger, aber kühner und entschiedener, zielbewusster und tatkräftiger Mann, ein nüchterner, mit den gegebenen Faktoren klar rechnender Politiker. Er war nicht gewillt, Oleśnicki den Einfluss zu lassen, den dieser unter seinem Vater und Bruder besessen hatte; im Gegenteil, er verurteilte immer scharf die Politik Zbigniews, namentlich auch die ungarische Aktion, deren Misserfolg ihm recht gab. Seine Pläne gingen auf eine machtvolle Festigung und Entfaltung der Dynastie in absolutistischer Richtung, so weit dies in Polen möglich war. Besonders wollte er das Übergewicht der kirchlichen Faktoren, das von jeher im Reiche herrschte, zugunsten der königlichen Gewalt brechen.[2]) Darin stand er vor allem natürlich Zbigniew Oleśnicki diametral gegenüber, der gerade das entgegengesetzte Ideal hatte: die Kirche in Polen möglichst frei zu machen und ihr einen leitenden Einfluss zu schaffen. So war es leicht vorauszusehen, wie Kasimir sich bei der Regelung der offiziell noch schwebenden Oboedienzfrage, die jetzt dringend einer Entscheidung bedurfte, verhalten würde.

Als Grossfürst von Lithauen hatte er sowie sein Kanzler Nicolaus, Bischof von Wilna, ein Freund und Gesinnungsgenosse Oleśnicki's, am 9. Mai 1442 die Oboedienzerklärung für das Konzil und für Felix V. übersandt.[3]) Daher machten sich jetzt, da er zum König gewählt war, die Basler die besten Hoffnungen. Schon zu Ende April 1447 baten sie ihn um Hilfe für die gemeinsame Mutter, die Kirche[4]); zugleich vergassen sie auch nicht, sich Zbigniew Oleśnicki angelegentlich zu empfehlen.[5]) Zur Vertretung der Konzils-

[1]) Caro, Geschichte Polens IV, 382 f.
[2]) Caro, l. c. IV, 430 ff.
[3]) Fijałek, l. c. II, 37.
[4]) Morawski, l. c. I, 374.
[5]) cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 10.

interessen bei Kasimir wurden wieder dieselben drei ernannt: Marco Bonfili, Stanisław Sobnowski und Dersław Borzynowski und ihnen, da sie sich bereits in Polen aufhielten, nur schleunigst neue Vollmachten zugesandt.[1])

Alles vergeblich. Wohl hatte Kasimir als Grossfürst von Lithauen dem Konzil und dem Gegenpapste gehuldigt, aber nicht, wie die Basler vermeinten, aus doktrinärer Überzeugung, sondern — aus Politik. In ihm war gewissermassen seine lithauische Abstammung zum Durchbruch gekommen: er war ein Verfechter der Selbstständigkeit Lithauens, und da Polen, wenigstens das offizielle, die Regierung, mehr oder minder doch zu Eugen gehalten hatte, so war er dem Konzil beigetreten. Aber jetzt gebot ihm als dem König von Polen die Staatsklugheit anders; jetzt sah er den passenden Augenblick gekommen, um in Anlehnung an den römischen Papst von diesem für die Oboedienz Polens gewisse Konzessionen zu erhalten; diese sollten ihm den Weg zum Übergewicht der staatlichen Gewalt über den Klerus bahnen. Am 6. Juli 1447 geschah der entscheidende Schritt. Trotz einiger Barone und Prälaten[2]), die eine Fortsetzung der Neutralität wünschten, erklärte sich Kasimir und mit ihm die Mehrheit im königlichen Rate für Nicolaus V. Sofort ernannte auch der König zwei ihm treu ergebene Männer, den Probst von Posen, Wysota von Górka, und den Kastellan von Kalisz, Peter Szamotulski, zu Gesandten, die seine und des Reiches Oboedienzerklärung nach Rom bringen sollten. Sie hatten aber auch dem Papste Forderungen des Königs zu überbringen; und zwar verlangte er: 1) die einmalige Kollation aller Benefizien, soweit diese nicht Verleihungsrecht der Ordinarien waren (salvo jure ordinario), 2) $^1/_{10}$ aller Zehnten im Lande auf sechs Jahre und 3) die Einnahmen des Peterspfennigs auf mehrere Jahre.[3])

---

[1]) Morawski, l. c. I, 374.

[2]) Zu der Zahl „aliquorum praelatorum et baronum optime pro republica consulentium", die eine Vertagung der Oboedienzfrage wünschten (Długosz, Hist V, 34) gehörte der staatskluge Zbigniew gewiss nicht. Vergl. Grossé, l. c. 134 f.

[3]) Caro, l. c. IV, 387.

Zbigniew hätte durch diese Wendung der Dinge überrascht werden können, wenn er ein eigensinniger Doktrinär und nicht der grosse Staatsmann gewesen wäre. Sein klarer Geist mochte wohl in den letzten Jahren seit seiner Stellungnahme zu Basel allmählich durchschaut haben, dass die verlockende konziliare Idee doch nur Zwist und Unheil der Kirche bringe und dass sie, wie sie in Basel-Lausanne verkörpert war, niemals die historische Vormacht des Papsttums stürzen würde. Dazu kam für Oleśnicki eine kirchenpolitische Erwägung: es hiesse ja Kasimir die Freiheit und das Übergewicht der Kirche in Polen preisgeben[1]), wenn man jetzt noch für Basel und seinen Papst eintreten wollte. Diese beiden Gründe diktierten mit kategorischer Notwendigkeit eines: Oleśnicki musste dem König zuvorkommen bei Nicolaus V., um auf die späteren Ereignisse Einfluss zu behalten und die Pläne Kasimirs zu durchkreuzen, vor allem aber auch um für sich persönlich den Kardinalshut, den ihm zwei Päpste verliehen hatten, zu sichern[2]). Schon am 6. Juli 1447, am Tage, da Polen offiziell Nicolaus V. annerkannte, sandte Zbigniew eiligst sein Huldigungsschreiben an diesen[3]). Er bat dabei den Papst um die Bestätigung seiner Kardinalswürde, um Ernennung zum legatus a latere, damit er als solcher dann die kirchlichen Verhältnisse Polens ordnen könnte, und um eine Bulle, die den Anhängern Basels Verzeihung, Absolution und den ruhigen Besitz ihrer Benefizien sichern würde[4]). Zugleich bat er einen befreundeten Kardinal um Vermittelung und Fürsprache[5]). Damit versuchte Zbigniew also über die höchste Staatsgewalt und den ersten kirchlichen Würdenträger Polens, den Primas, hinweg eine allgemeine kirchliche Angelegenheit zu regeln[6]). Der Papst ging darauf aber nicht ein. Wohl um sich den mächtigen und einflussreichen Prälaten, dessen Fähigkeiten er auch

[1]) S. 69.
[2]) Morawski, l. c. I, 375 f.
[3]) Cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 14.
[4]) Cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 16.
[5]) Cod. ep, s. XV. I, 2, Nr. 15.
[6]) Caro, l. c. IV, 390.

zu schätzen wusste, nicht ganz zu entfremden, gestand er ihm die Kardinalswürde zu, versprach den Hut aber, angeblich der Sicherheit halber, erst später zu senden. Den legatus a latere überging er in seinem Schreiben vom 6. September 1447[1]) und verwies die andern Forderungen des Krakauer Bischofs an die Vereinbarung, die er „mit den königlichen Oratoren" in der schwebenden Kirchenfrage treffen werde. Also nicht einmal den Kardinalshut hatte Zbigniew erhalten. Dazu hatte er eben zu viele Feinde, die ihm in Rom eifrig entgegenarbeiteten[2]), so vor allem den Posener Bischof Andreas Bniński und die Grosspolen mit dem Primas an der Spitze, die nicht zugeben wollten, dass der kleinpolnische Krakauer Bischof durch seine neue Würde dem Erzbischof von Gnesen den ersten Rang im Reiche streitig mache[3]). Der König selbst bat, um trotz aller Abneigung gegen Zbigniew den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, den Papst um Verleihung des Hutes an Oleśnicki[4]), wiewohl er im geheimen andere Aufträge gegeben haben mag; der Papst selbst erklärte ja später, der König Kasimir habe ihm brieflich ans Herz gelegt, die Übersendung der Insignien zu unterlassen, weil sonst ein Skandal entstehen würde[5]).

Es begann jetzt ein reger, von beiden Seiten scharf und mit allen Mitteln geführter Kulissenkampf[6]), aus dem schliesslich doch der an diplomatischem Geschick überlegene Zbigniew als Sieger den Hut davontrug. Inmitten des Streites starb am 14. August 1448 der Primas Vincentius Kot, und eine Lösung schien jetzt möglich dadurch, dass Oleśnicki sein Nachfolger würde; dann könnte er als der unbestritten

[1]) Cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 20.

[2]) Caro, l. c. IV, 390.

[3]) Es bestand eine dauernde Eifersucht zwischen Grosspolen (Hauptstadt Gnesen), das als die Wiege Polens alle Prärogativen für sich beanspruchte, und dem durch die historische Entwickelung und politische Bedeutung in den Vordergrund gekommenen Kleinpolen (Hauptstadt Krakau) vergl. darüber Caro, Gesch. Polens.

[4]) Cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 12.

[5]) Caro, l. c. IV, 399 f.

[6]) Vergl. darüber ausführlich Grossé, l. c. 139—149.

erste Bischof Polens, der durch die Kardinalatur mit niemandem in Rangstreit geraten würde, auch den Hut ohne weiteres erhalten[1]). Aber darauf ging Zbigniew nicht ein. Vom Krakauer Stuhle, dem politisch wichtigsten des Landes, zu weichen, war er nicht willens, und dann erlaubte es ihm auch sein Ehrgeiz nicht, in dieser verblümten und verschleierten Weise sein Ziel zu erreichen. Als Bischof von Krakau wollte er den Purpur erhalten. Jetzt benutzte er im Gegenteil die Gnesener Sedisvakanz und arbeitete darauf hin, während dieser Zeit die Sache für sich günstig zu entscheiden. Neue Bevollmächtigte sandte er nach Rom[2]) und bat seine dortigen Freunde, namentlich Lasocki[3]), der bei Nicolaus V. hoch in Gunst stand, um Unterstützung. Inzwischen wurde übereinstimmend durch königliche Ernennung und durch Wahl seitens des Gnesener Kapitels Władysław Oporowski, bisher Bischof von Kujavien, Primas; auf den durch seinen Fortgang erledigten Stuhl berief der König seinen Sekretär Gruszczyński. Den Primas bestätigte der Papst, für Kujavien hatte er aber schon Lasocki bestimmt und hielt gegen des Königs Willen und trotz der auf Gruszczyński gefallenen Wahl des Kapitels daran fest[4]). Diese Spannung zwischen dem König und der Kurie nutzte Zbigniew klug aus und sandte, als er sie kommen sah, den in Roms Augen unbescholtenen Ioannes Długosz, den berühmten Historiker, als seinen Anwalt an den Papst. Diesem glückte es, die so heiss ersehnte und erkämpfte Würde seinem Herrn und Gönner, dem er mit Leib und Seele ergeben war, endlich zu erwirken. Am 1. August 1449 hatte Długosz die Ernennungsurkunde und die Insignien in seiner Hand und übergab beides am 1. Oktober des Jahres bei einem feierlichen Akte mit einer Ansprache dem überglücklichen Bischof

[1]) Caro, Gesch. Polens IV, 400 f. verwirft die Ansicht, dass eine solche Lösung ernstlich vorgeschlagen worden sei, seine Beweise sind aber wenig stichhaltig, und gegen ihn spricht cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 44. Vergl. darüber Grossé, l. c. 142 f.

[2]) Cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 51.

[3]) Cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 44.

[4]) Grossé, l. c. 146. u. Anmerkungen.

von Krakau[1]). Durch Briefe vom 28. Juli 1449 hatte Nicolaus V. dem König[2]), dem Primas[3]) und den Grosspolen[3]) die Nomination angezeigt und dabei ausdrücklich betont, dass die neue Würde der Person Oleśnicki's, nicht dem Krakauer Stuhle als solchem gelte, dass dadurch also keineswegs die Vorrechte des Gnesener Erzbischofs verletzt würden. Zbigniew hatte also hierin endlich seiner Wünsche Erfüllung erhalten, während er in allem andern an die Vereinbarungen des Papstes mit den königlichen Gesandten verwiesen wurde.

Diese waren kurz nach dem Oboedienzschreiben Zbigniews in Rom angekommen und in ungefähr der gleichen Zeit wohl auch die Vertreter des Primas und andrer Bischöfe. Am 2. Oktober 1447 schrieb dann Nicolaus V. zuerst an den Primas Vincentius Kot, dass er seine reuige Unterwerfung und Niederlegung des Kardinalshutes Felix V. zur Kenntnis genommen habe und ihm die erbetene Absolution sende. Der Papst fügte dem Schreiben eine Bulle bei, durch die alle ehemaligen Anhänger des Basler Konzils und des Gegenpapstes Verzeihung und Absolution erhielten und alle die, welche in der Zwischenzeit Benefizien sich erworben hätten, ruhig weiter in ihrem Besitze gelassen wurden, selbst dann, wenn die Pfründen zu des Papstes Verleihungsrechte gehörten. Es war ein billiges Zugeständnis, abr schliesslich hatte ja der Primas sich bedingungslos unterworfen.

Noch weniger, wenigstens im Verhältnis zu Kasimirs Forderungen, brachten die königlichen Gesandten aus Rom, die am 30. Mai 1448 das Resultat ihrer Reise dem König und dem Reichstag vorlegten. Statt des einmaligen Verleihungsrechtes aller Benefizien in Polen erhielt er die Kollation über nur neunzig Pfründen und statt des verlangten Ertrages vom Peterspfennig und vom Zehnten verlieh der Papst Kasimir das Recht, die Summe von 10 000 Dukaten als „subsidium" für den Türkenkrieg vom polnischen Klerus zu erheben. Als Trostbeigabe übersandte Nicolaus V.

[1]) Morawski, l. c. I, 378.
[2]) Grossé, l. c. Beilage VI, S. 188 ff.
[3]) Grossé, l. c. Beilage VII. S. 190 ff.

dem König die goldene Rose, die kurz zuvor auch Fredrich III. erhalten hatte.[1])

Jetzt verhandelte der Papst noch mit den einzelnen Bischöfen und machte ihnen besondere Konzessionen. Diese bezogen sich vorläufig wenigstens nur auf die Person, die den Bischofsitz gerade inne hatte, sie gehörten nicht zu diesem selbst. Ihr Inhalt stimmte im allgemeinen überein: die Bischöfe erhielten das Verleihungsrecht der Benefizien in den geraden Monaten, soweit nicht päpstliche Generalreservationen ein anderes bestimmten. Dies Kollaturrecht verlieh Nicolaus V. den einzelnen zu verschiedener Zeit, so am 1. Januar 1449 dem Bischof von Posen Andreas Bniński, der dem römischen Papste stets treu geblieben war; am 23. April erhielt es der in Rom weilende Długosz für Zbigniew Oleśnicki, den 2. Mai der Bischof von Płock und der neue Primas Władysław Oporowski durch die Bulle vom 28. Juni des gleichen Jahres 1449. Mangel an Quellen lässt uns über andere Bischöfe in dieser Beziehung im Unklaren.

So wurden also die Polen bei ihrer Oboedienzerklärung vom Papste Nicolaus V. abgefunden. Freilich hatte die Kurie hier auch leichtes Spiel gehabt. Die Tugend der Polen quot capita tot sensus, hatte sich gerade zur rechten Zeit eingestellt, und die jämmerlich kargen Zugeständnisse waren ihr Lohn. Allerdings war auch die Zeit der grossen Konzessionen des römischen Papstes vorbei, doch hättte sich wohl durch einstimmiges und damit nachdrückliches Fordern viel mehr erlangen lassen. So aber konnte die Kurie mit den rivalisierenden Mächten — dem nach Unterordnung der Geistlichkeit mit Hilfe Roms strebenden König und den aufeinander eifersüchtigen Prälaten — und damit mit Polen überhaupt nach dem altrömischen Grundsatze verfahren: divide et impera.

Ein umso erfreulicheres Bild dem gegenüber bot die alma mater Cracoviensis: sie hielt würdig in vollster Einheit an dem einmal als richtig Erkannten trotz aller Anfech-

[1]) Caro, l. c. IV, S. 392.

tungen bis zum letzten Augenblick fest und wich erst der Notwendigkeit.[1]) Noch im Jahre 1447 baten die magistri den König, sich noch nicht zu entscheiden,[2]) jedoch umsonst, wie wir gesehen haben. Kasimir huldigte Nicolaus V., und jetzt begann ganz Polen in vollster Hast sein Verhältnis zu Rom zu ordnen, die Universität trotzte weiter. 1458 kam mit den aus Rom zurückkehrenden Gesandten des Königs Ioannes Baptista (Giambattista) Enrici nach Polen und wurde in Krakau feierlich aufgenommen, nur die Universität fehlte dabei. Man berief die magistri vor Kasimir, aber trotz mehrmaligen Verhörs vor dem König und dem Legaten blieben sie ihres Sinnes.[3]) Da erklärte Giambattista „in offenbarer Lüge",[4]) alle Herrscher und Universitäten, sogar die Pariser, hätten Nicolaus V. bereits anerkannt. Die Krakauer Professoren wurden stutzig und baten um Aufschub; sie wollten sich an die Sorbonne und andre Universitäten wenden, um dann selbst zu folgen, falls die Nachrichten, denen sie kaum glauben konnten, wahr wären und die Gründe überzeugend. Sogleich wandten sich die Krakauer noch im Juli 1448 an den Gegenpapst und das Konzil in Lausanne, an die Sorbonne und an vier deutsche Universitäten: Wien, Leipzig, Erfurt und Köln. Die Schreiben waren alle ähnlichen Inhalts und enthielten die Bitte um schnellste Nachrichten und Rat, was sie tun sollten.[5]) Bald liefen auch die Antworten ein: die Antwort aus Lausanne lobte die Ausdauer der Universität und die Treue der magistri, sagte ihnen aber als der langen Rede kurzen Sinn, dass man seitens Felix V. und des Konzils bereits Verhandlungen mit Rom angeknüpft habe;[6]) die Antworten der Universitäten, Erfurt ausgenommen, das am Konzil festhielt, gaben ausweichend, in Umschweifen, die Krakauer „Makka-

[1]) cf. Morawski, l. c. I, 378–387.

[2]) „...ut non praecipitaret in oboedientiam, sed in suspenso maneret ad unum annum". Cod. ep. s. XV. I, 2, Nr. 15.

[3]) Morawski, l. c. I, 380 f.

[4]) Bressler, l. c. 79.

[5]) Morawski, l. c. I, 382.

[6]) loco supracitato.

bäer“ lobend zu, dass sie Nicolaus V. anerkannt hätten oder es demnächst tun würden.[1]) Die Lage war, wie Caro richtig festlegt[2]), die: theoretisch und rechtlich hielten sie alle an den früheren Überzeugungen fest, aber die tatsächlichen Ereignisse geboten ein Nachgeben. Die Antworten veranlassten Zbigniew als den Kanzler der Universität den Ende 1448 nach Rom gehenden Długosz mündlich mit der Oboedienzerklärung für die Universität zu beauftragen; die magistri zögerten noch immer mit dem entscheidenden Schritt. Erst als Felix V. abgedankt und das Konzil sich aufgelöst hatte[3]), sandte die Krakauer Hochschule am 3. Juli 1449 ihre Oboedienzerklärung für Nicolaus V. an Długosz[4]), der sich noch in Rom befand, ein.

[1]) Morawski, l. c. I, 383.
[2]) Caro, l. c. IV, 394.
[3]) Hefele, l. c. VII, 848 ff.
[4]) Morawski, l. c. I, 385.

INHALT.

Seite

Vorwort 5
Literatur 5
Einleitung 9
I. Polen bis zur Absendung einer offiziellen Gesandtschaft nach Basel (1431—1434) 11
II. Polen am Basler Konzil offiziell vertreten (1434—1437) 29
III. Polen offiziell neutral, während es in seiner Mehrheit, vor allem die hohen kirchlichen Würdenträger und die Universität, zu Basel hinneigt (1438—1446) 39
IV. Polens Rückkehr zur Oboedienz des römischen Papstes (1447 bis 1449) 67